
Sitzungsunterlagen vom 12. Juli 2018

Erstellt am 12. Juli 2018 von Sven Herdes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Bekanntgabe Ergebnisse schriftlicher Abstimmungen	4
1.3. Hinweis zu Finanzanträgen	4
1.4. Unbestätigte Protokolle	4
1.5. Sitzungstermine 2019	5
2. Protokolle	6
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	6
2.2. Protokolle des Förderausschusses	6
3. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 3. Lesung	7
4. Wahlen und Entsendungen	10
4.1. Referentin Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	10
4.2. Referent:innen Service und Förderpolitik	10
4.3. Wahlausschuss	11
4.4. Entsendungen	12
5. P180614-04 Unterstützung der Forderung: ∞ Prüfungsversuche	13
6. P180614-01 Solidaritätsbekundung FZS-Aktion	15
7. Berichte	16
7.1. 4. Quartalsbericht 2016	16
7.2. 1. Quartalsbericht 2017	16
7.3. 2. Quartalsbericht 2017	16
7.4. 3. Quartalsbericht 2017	16
7.5. 4. Quartalsbericht 2017	17
7.6. 1. Quartalsbericht 2018	17
7.7. 2. Quartalsbericht 2018	17
7.8. Bekanntgabe finanzwirksame Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften	18
7.9. weitere Berichte	18
8. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung	21

9.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	22
10.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	23
11.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	24
12.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	25
13.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	27
14.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	28
15.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	29
16.	P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen	30
17.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder	31
18.	P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung	33
19.	Geschlossene Sitzung	34
20.	Sonstiges	34
A.	Anhang	34
A.1.	GF-Protokoll vom 29.06.2018	35
A.2.	GF-Protokoll vom 06.07.2018	42
A.3.	FöA-Protokoll vom 05.07.2018	45
A.4.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	61
A.5.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	64
A.6.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	66
A.7.	Quartalsberichte GB Soziales 1/2017 bis 1/2018	68
A.8.	Quartalsbericht Hochschulpolitik 3/17	70
A.9.	Quartalsbericht Personal I/18	76
A.10.	Quartalsbericht GB Soziales 2/2018	79
A.11.	Finanzwirksame Beschlüsse tuuwi	83
A.12.	Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.	85
A.13.	Bericht Turnustreffen 7.5.2018	88
A.14.	Bericht Bibliothekskommission 31.5.	95
A.15.	Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18	96
A.16.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	99
A.17.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	101
A.18.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	103
A.19.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	104
B.	Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium 1/2018	110
B.1.	Allgemeines	110
B.2.	Workshops & eigene Veranstaltungen	110

B.3. Außentermine, Gremien und Vernetzung 111
B.4. Themen 112
B.5. Beratung 113
B.6. Ausblick 114

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1819.

- 5 Die Sitzung findet im Raum POT/13 statt.

1.2. Bekanntgabe Ergebnisse schriftlicher Abstimmungen

Der Antrag P170928-09 wird mit **31/0/0 angenommen**.

Zur nächsten Sitzung sind damit Entsendungen für Ersatzvertreter:innen möglich.

1.3. Hinweis zu Finanzanträgen

- 10 Verpflichtungen über Ausgaben zu Veranstaltungen können erst nach Bestätigung auf der Sitzung des Studentenrates eingegangen werden.

1.4. Unbestätigte Protokolle

1.4.0. Bereitstellungsverfahren

Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt.

- 15 Alle Mitglieder des Plenums erhalten darauf automatisch Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de.

1.4.1. Protokoll vom 18.01.2018

Wurde nach Rücknahme am 15.3.18 neu in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

- 20 *Es fehlen noch Berichte, welche eingearbeitet werden müssen.*

1.4.2. Protokoll vom 14.06.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

1.4.3. Protokoll vom 28.06.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

1.5. Sitzungstermine 2019

Der Referent Struktur gibt folgende Termine für die StuRa-Sitzungen im Jahr 2019 bekannt:

- 10. Januar^{1, 3}
- 24. Januar
- 5 • 14. Februar²
- 07. März
- 28. März
- 11. April¹
- 25. April
- 10 • 09. Mai
- 23. Mai
- 06. Juni
- 20. Juni
- 04. Juli¹
- 15 • 25. Juli
- 22. August
- 12. September
- 26. September (gemäß §21(3) GrO)
- 10. Oktober¹
- 20 • 24. Oktober
- 07. November
- 21. November
- 05. Dezember
- 19. Dezember

25 ¹ Auf diesen Sitzungen werden die Geschäftsführer:innen ihren Quartalsbericht vorstellen.

² Wahl der Exekutive für die nächste Legislatur. Alle Referent:innen und Geschäftsführer:innen werden auf dieser Sitzung zum 01.04. des Jahres 2019 gewählt.

³ konstituierende Sitzung der Legislative

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 29.06.2018

Siehe Anhang ab Seite 35.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 06.07.2018

Siehe Anhang ab Seite 42.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 05.07.2018

Siehe Anhang ab Seite 45.

3. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 3. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, 10 Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Änderungsantrag 1 von Hans-Martin Scheiber

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat (kurz: StuRa).“

Begründung: Die bisherige Grundordnung sieht nur in der Vorbemerkung die Verwendung der Abkürzung „StuRa“ innerhalb ebendieser Ordnung vor. Die Abkürzung wird allerdings oft auch außerhalb der Grundordnung verwendet und sollte somit auch als offizielle Bezeichnung festgehalten werden.

Änderungsantrag 2 von Lukas Keller

| Ändere den Namen in *Pink Fluffy Unicorns Institution*, kurz *PFUI*.

- 25 **Änderungsantrag 3** von Hendrik Hostombe

| Ändere den Namen in „Studentischer Rat“ (kurz: StuRa)

Begründung:

Sowohl eine Gerundiumslösung (Studierendenrat) als auch eine Lösung mit Binnen-“i”, Sternchen, Gendergap oder Doppelpunkt (StudentInnenrat, Student*innenrat, Student_innenrat, Student:innenrat) sind von einigen Menschen als ästhetisch unschön zu beschreiben. Daher stelle ich diesen Änderungsantrag mit dem obig genannten Vorschlag. Er ist inklusiv, umschifft die Ästhetikfrage von Genderschreibweisen und Gerundium und besitzt dieselbe Abkürzung wie der Studentenrat (StuRa).

Ich bin zwar der Meinung, dass das StuRa Plenum sich besser mit anderen Anträgen auf der Tagesordnung befassen sollte, aber anscheinend ist wohl der Umbenennungsantrag so wichtig geworden, dass er sich einigen Leuten nach, nicht mehr aufschieben lässt.

Daher möchte ich mich für diese Kompromisslösung einsetzen. Ich sehe sonst nur Potential sich darüber stundenlang zu streiten und am Ende keine Lösung zu finden, mit der alle leben können.

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie (Bereits beschlossen).

- Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.
- 5
- 10 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.
- 15 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.
- 20
- 25 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49 % mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische
- 30 Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

- 5 Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 61).

- 15 Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

- 20 Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

- 25 Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 61
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 64
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 66

4. Wahlen und Entsendungen

4.1. Referentin Integration behinderter und chronisch kranker Studierender

Antragstellerin: Veronika Soloviova

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin IBS

5 Begründung

Hiermit bewerbe ich mich als Referentin für das Referat „Integration von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker“.

Im Jahr 2015 habe ich mich für dieses Referat entsenden lassen und war seither in der Beratungsfunktion tätig und habe in der Organisation im Bereich „Inklusiven Bildung“ an der Universität beigetragen.

Diese Arbeit beinhaltet zum einen das Kursangebot der Gebärdensprache durch den StuRa zu organisieren, welcher seit 3 Semestern angeboten wird. Zum anderen gehören auch Vorträge und Workshops zum Themengebiet.

Ziel meiner Arbeit ist, neben der Funktion als Interessenvertretung der Studierenden, Inklusion als solches, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse zu gestalten, sondern als Art der Bewusstseinsentwicklung dem Thema gegenüber.

Dies beinhaltet auch den engen und regen Kontakt zur Interessengemeinschaft, als auch zur Stabstelle Diversity Management der Universität.

Um meine Vorhaben als Stimmberechtigte durchführen zu können, und sowohl nach Innen als nach Außen als Repräsentantin wahrgenommen zu werden, möchte ich als Referentin tätig sein.

Dies hat auch den Grund, dass ich beispielsweise in Beratungsfällen gegenüber den jeweiligen Fakultäten als Vertreterin des Studentenrates auch als solches akzeptiert werde. Ein weiterer Grund ist, dass das Referat heute nur aus mir als Einzelperson besteht, und ich zukünftig in die Wege leiten möchte, dass weitere Studierende für das Referat begeistert werden können. Besonders um eine nachhaltige Arbeit zu schaffen, die auch mit meinem Studienabschluss (voraussichtlich 2019) weiterbestehen kann und wird.

Da ich im vergangenen Semester im Ausland war und aus diesem Grund keine Präsenz gegenüber dem Studentenrat zeigen konnte, möchte ich mich nun entsenden lassen.

4.2. Referent:innen Service und Förderpolitik

Antragsteller: Hendrik Hostombe; Robert Georges und Sven Herdes

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent und Referent:innen Service- und Förderpolitik

Begründung

Hallo zusammen,

Hiermit möchten wir uns, Hendrik, Robert und Sven, gerne als Referenten wählen lassen. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren gemerkt, dass mit der Aktivität in diesem Referat auch die Aufgabenlast des Referates steigt, um wichtigeren Menschen Arbeit abzunehmen.

Mittlerweile hat sich so eine Aufgabenvielvalt und Aufgabenlast angesammelt, dass wir als zukünftige Referenten uns die Arbeit alleine nicht vorstellen können. Neben den klaren Aufgaben der Aufgabenbeschreibung des Referates, wie Beratung von Antragstellern zu Finanzanträgen und Anträgen zur Anerkennung von Hochschulgruppen, Bereitstellung von Informationen zum Materialverleih, sowie seine Konzeptionierung, gibt es Aufgaben die mit der Zeit stärker ins Gewicht gefallen sind. So wurde aus dem Beraten von Fsr-Finanzern von Einzelproblemen eine Finanzvorprüfung der FSRe, die mittlerweile als Quasipflicht eingeführt wurde. Außerdem werden wir zu Sitzungen von FSREN eingeladen, um sie vor Ort in ihrer Gesamtheit zu unterstützen. So können viele Fragen oder aufkommende Probleme geklärt werden. So gab es in der Vergangenheit auch Gespräche, die den einzelnen FSREN Sachverhalte aus dem Plenum verständlich gemacht haben. Es wird ebenso bei der Planung der Buchführung geholfen. Alle diese Problem- und Fragestellungen kann natürlich auch der StuRa Financer lösen, wir denken dennoch, dass es besser ist, dieses durch das Referat Service- und Förderpolitik abzuwickeln.

Warum wir uns für eine Triumvirat des Referentenpostens entschieden haben?

Das liegt an der Arbeitslast. Eigentlich könnte man fast einen kompletten Geschäftsführerposten gut mit der Arbeit auslasten (also zusätzlich zum Financer). Ein Referat mit mehr als nur einem Referenten auszustatten, ist nach Ordnung möglich und wurde in der Vergangenheit öfters durchgeführt. Der Grund für die Triumvirat der Referatsleitung ist der praktische Nutzen der gegenseitigen Entlastung und Hilfestellung.

Wie wir uns eine Grobe Aufgabenverteilung vorstellen können:

Grundsätzlich werden sich die Aufgaben geteilt. Es gibt keine ausschließliche Verteilung zwischen Sven, Robert und Hendrik, da ansonsten Urlaubsvertretungen schwieriger werden. Ebenso soll somit abgesichert werden, dass der Wissensstand zwischen den drei zukünftigen Referenten sich nicht unterscheidet, um mögliche Beratungsfehler zu vermeiden. Beratungsfehler entstehen erfahrungsgemäß auch deshalb, weil nicht regelmäßig sich abgestimmt wurde. Daher wollen wir uns regelmäßig damit befassen, welche Neuerungen, Fehler, Anmerkungen oder Ereignisse es in der letzten Zeit gab.

Im Rahmen der Aufgabenbeschreibung wird der Besuch der verschiedenen Gremien des StuRa angeraten. Da wir, Hendrik und Sven, im Förderausschuss, sowie der Plenumssitzung aktiv sind, ist der Besuch dieser kein Problem. Die GF Sitzung soll ebenso besucht werden. Dabei wird wahrscheinlich eine Person öfters anwesend sein, als die andere, wobei diese somit auch den Kontakt mit der GF wahren wird. Bisher hat es sich ebenso als hilfreich erwiesen, wenn jemand die Distanz des „Nichtvergessen“ spielt. Dies bedeutet, dass jemand darauf achtet, dass Emails nicht untergehen, sowie die falschadressierten Emails an die Richtigen Adressaten weiterleitet. Finanzvorprüfungen werden wir drei erledigen, jedoch uns individuell absprechen, wer im Referat gerade Zeit und Lust hat.

4.3. Wahlausschuss

35 **Antragsteller:** Daniel-Eike Hardt

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Wahlausschuss

Begründung

Ich war bereits in der letzten Legislatur im Wahlaussuss, bringe mich momentan bei der Revision der Wahlordnung ein und bin auch gerne bereit mich bei der nächsten Wahl nochmal aktiv zu engagieren.

40

4.4. Entsendungen

Antragsteller: Joel Franke

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Politische Bildung

Begründung

- 5 Da mehrere Mitarbeiter des Referats in naher Zeit für das Referat wegfallen, somit sind neue Mitglieder unabdingbar um die Weiterarbeit des Referats zu gewährleisten. Als Freund von politische Vorträgen und da ich politische Bildungsarbeit für wichtiger den je halte, möchte ich mich gerne im Referat engagieren und einbringen, zum Beispiel mit der Idee eine reine Diskussion zu veranstalten.

10 Zu meiner Person: Ich bin Joel Franke, 24 Jahre alt, studiere Soziologie im 2. Semester an der TU Dresden.

Antragsteller: Erec Lützkendorf

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Politische Bildung

Begründung

- 15 Es ist recht schwierig genau zu fassen, weshalb mich das Refpob so begeistert. Ganz vorne steht natürlich das Herz des Referats: Seine Mitglieder, welche sich mit vollem Engagement bemühen, die großen und auch gerade die kleinen Fragen unserer gesellschaftlichen Situation anzusprechen und einen Raum für Diskussion zu schaffen. Ob Konsens oder Dissenz, in bestimmten politischen Fragen bleibt man doch im Geiste der Auseinandersetzung miteinander verschrieben. Ich hatte das Glück, die letzten Monate an diesem Projekt teilzunehmen und mich nach meinen Kräften darin einzubringen.
- 20 In den daraus entstandenen Veranstaltungen konnten wir spannende Themen erörtern und uns einer Problematik (den gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen) peu á peu annähern, in den Lesekreisen gemeinsame Kritik formulieren, unser Verständnis ausbauen und uns somit zu den drückenden Fragen aus unserer Lebenswelt weiterbilden.

25 Ich würde mich freuen am Donnerstag mich bei euch vorzustellen und wünsche noch ein paar schöne Tage!

Schöne Grüße, Erec

(4. Semster Philosophie/ Geschichte/ Kunstgeschichte)

Antragsteller: Herrmann Frey

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung Refaerat Soziales

30 **Begründung**

Hallo, also ich bin seit Anfang Mai aktiv im Referat Soziales und möchte gerne entsendet werden. Mit der Geschäftsführerin ist das auch schon abgesprochen.

5. P180614-04 Unterstützung der Forderung: ∞ Prüfungsversuche

Antragsteller: Paul Senf

Antragstext

5 Der StuRa unterstützt die Forderung, die Beschränkung von Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungsleistungen aller Art aufzuheben: Die Wiederholbarkeit soll dabei sowohl für bestandene als auch für nicht bestandene Prüfungsleistungen ermöglicht werden. Zur Umsetzung arbeiten die Referate Hoppo und LuSt ein Umsetzungskonzept aus, welches mindestens die Reformierung von §35 Abs. 4 & 5 SächsHSFG und die Anpassung aller betroffenen Prüfungsordnungen sowie u.a. die Themen Prüfungsansprüche, Benotung, Freiversuche und Nachfolge-Prüfungsleistungen beinhaltet.

10 Änderungsantrag 1 von Paul Senf

Streiche den Satz: „Die Wiederholbarkeit soll dabei sowohl für bestandene als auch für nicht bestandene Prüfungsleistungen ermöglicht werden.“

Begründung

Der Studentenrat der TU Dresden möge folgende Forderung unterstützen:

15 „Viele Studierende müssen neben dem Studium mit individuellen Problemen und Belastungssituationen umgehen, so zum Beispiel Erwerbstätigkeit, Prüfungsangst oder Depressionen. Diese können zu einer Zwangsexmatrikulation aus nicht rein fachlichen Gründen führen.

20 Darüber hinaus beeinträchtigt die Beschränkung von Prüfungsversuchen den langfristigen Lernerfolg und legt den Fokus auf eine rein prüfungsorientierte und nicht nachhaltige Vorbereitung. Im Gegensatz dazu gewährt die Aufhebung einer Beschränkung die Beibehaltung eines hohen fachlichen Standards und Leistungsniveaus. So kann ermöglicht werden, dass Prüfungsergebnisse ausschließlich von den im Modul zu erwerbenden Kompetenzen abhängen.

25 Des Weiteren ist es für keinen Studierenden im eigenen Sinne, den Zeit- und Lernaufwand für Prüfungen mehrmals leisten zu müssen. Drohende Exmatrikulation hingegen stellt für ein Gros der Studierenden keinen sinnvollen Motivator zu besseren fachlichen Leistungen dar. Entschränkung fördert eigenständiges und freies Studieren im Sinne des humboldtschen Bildungsideals.

30 Ein Konzept ohne Beschränkung wird in Bielefeld seit einiger Zeit erfolgreich umgesetzt. „Auf der 82. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (KoMa) vorletzte Woche in Berlin kam dieser Text als Resolution in das Abschlussplenum. Die KoMa verabschiedet Resolutionen nach dem Konsensprinzip und da sich 2 von rund 150 Teilnehmern gegen diese Resolutionen ausgesprochen haben, konnte sie nicht beschlossen werden. Da jedoch sehr viele Vertreter:innen der anderen Unis begeistert von dieser Forderung war, kam die Idee auf die Forderung als Einzelpersonen mit möglichst breiter Unterstützung von StuRä und FSRen zu veröffentlichen. Durch die Aufhebung der Beschränkung von Prüfungsversuchen, hätten Studierende weniger Prüfungsstress und können so bessere und leistungsgerechtere fachliche Ergebnisse erzielen. Extremsituationen und zusätzliche Belastungen während des Studiums könnten besser abgefangen werden. Bei Prüfungen kann mehr Wert auf tatsächliches Verständnis, im Gegensatz zu sturem Auswendiglernen gelegt werden. Bei jedem Prüfungsversuch kann darauf geachtet werden, ob der Studierende die fachlichen Standards zum Bestehen erfüllt, und externe Einflüsse (wie Absolvierendenquoten) können außer Acht gelassen werden. Desweiteren stellt Exmatrikulation keine sinnvolle Motivation dar, um Inhalte nachhaltig zu verinnerlichen.“

Die offensichtlichen Contra-Argumente werden durch die statistische Evaluation der Studierenden in Bielefeld widerlegt. Dazu ein Auszug aus einer Mail von der Studierendenvertretung in Bielefeld:

- 5 Eine unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen gibt es bei uns im fachwissenschaftlichen Bereich bereits seit Einführung des Ba/Ma Systems. Wie vermutlich bei euch auch diskutiert heißt das nicht, dass man in jedem Semester beliebig häufig die Prüfungen zu einem Modul ablegen kann, hier gibt es für jedes Mal, dass das Modul angeboten wird, die Unter- und Obergrenze von zwei angebotenen Prüfungen/Prüfungsterminen. Prinzipiell kann man ein Modul aber so oft besuchen, wie es angeboten wird, und hat damit quasi beliebig viele Prüfungsversuche. Alle unternommenen Versuche werden ins Transkript eingetragen.
- 10 Diese Prüfungsmodalitäten wurden im Lehramtsbereich erst vor ca. 6 Jahren eingeführt. Vorher bekam man hier zwar seinen Bachelor und Master, bekam den Master aber nicht als Ersatz für das Staatsexamen angerechnet, wenn man bei einem Modul mehr als drei Prüfungsversuche unternommen hatte.
- 15 Ich habe mit ein paar Personen aus unserer Verwaltung bezüglich Veränderungen in der Studiendauer etc. gesprochen. Die durchschnittliche Studiendauer im Lehramtsbereich (nur hier haben wir Vergleichsmöglichkeiten) hat sich mit der Systemumstellung nicht erhöht. Nachzusehen ist das auch im statistischen Jahrbuch der Uni, auf das auch ihr freien Zugriff habt, falls ihr die Daten auswerten möchtet.
- 20 Eine weitere Befürchtung war der sprunghafte Anstieg von unternommenen Prüfungsversuchen. Auch hier hat sich die Befürchtung nicht bewahrheitet. Es werden selten mehr als drei Prüfungsversuche unternommen, es gibt auch nicht viele Leute, die sich ein Modul ein zweites Mal belegen, um sich zu verbessern. Das trägt auch dazu bei, dass sich selten die Studiendauer verlängert.
- 25 Ob sich die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Studien nun signifikant erhöht hat, kann ich leider nicht sagen. Ich weiß anekdotisch von einer handvoll Leuten, die mehr als drei Versuche brauchten, um Grundlagenmodule im Bachelor zu bestehen, nun aber erfolgreich im Master studieren. Von dieser Seite her hat sich die Umstellung auf jeden Fall gelohnt.
- 30 Was aus unserer Sicht einer der wichtigsten Aspekte ist: angstfrei in Prüfungen gehen können. Es ist zwar so, dass die Studierenden innerhalb ihrer Studienlaufbahn mal weniger gut vorbereitet in den ersten Prüfungsversuch gehen. Bei den meisten reguliert sich dies aber auch schnell wieder, da man merkt, dass dies nur Extraarbeit verursacht. Angstfrei(er) in die Prüfungen gehen zu können, ermöglicht durchschnittlich bessere Leistungen. Der fehlende Druck kommt aus unserer Sicht den meisten Studierenden deutlich zu Gute. Allein dafür hat sich unserer Meinung nach die Umstellung gelohnt.
- Alles in allem haben sich die Befürchtungen nicht bewahrheitet, die erhofften positiven Aspekte aber gegriffen. Wir empfehlen, wie bereits gesagt, das hier vorherrschende Modell deshalb vorbehaltlos."
- 35 Das heißt, dass sich weder die Studiendauer noch die Anzahl der Prüfungsversuche signifikant erhöht hat und der ein positiver Effekt hinsichtlich der Stressfreiheit wahrgenommen wurde.

6. P180614-01 Solidaritätsbekundung FZS-Aktion

Antragsteller: Referat Studentenwerk vertreten durch Matthias Lüth, Christian Soyk, Friedrich Zahn und Sascha Schramm

Antragstext

- 5 Der Studentenrat der TU Dresden erklärt seine ideelle Unterstützung für die Ziele der Kampagne „Studis gegen Wohnungsnot“ des fzs. Die Geschäftsbereiche Soziales und Öffentlichkeitsarbeit sollen durch geeignete Werbemaßnahmen und Veranstaltungen Aufmerksamkeit für den auch in Dresden zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum schaffen.

- 10 Gleichzeitig solidarisiert sich der Studentenrat mit der Forderung der Kampagne „Fair Wohnen- Stark Studieren“ des Deutschen Studentenwerkes für Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende eine ausreichende finanzielle Förderung durch Bund und Länder bereit zu stellen.

Begründung

- 15 Durch anhaltend hohe Studierendenzahlen wird auch in Dresden die Wohnraumsituation für Studierende zunehmend schwierig. Die Mieten und die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum steigen ständig. Gleichzeitig treten Studierende bei der Wohnraumsuche zunehmend in Konkurrenz mit anderen Einwohner_innen, zum Beispiel mit jungen Familien.

Trotz bundesweit steigender Mieten ist die BAföG-Wohnpauschale seit Jahren auf 250 € fixiert und deckt in vielen Fällen nicht mehr die gesamten Mietkosten ab. Die ohne staatliche Förderung gebauten Wohnheime an der Gret-Palucca-Str. betragen zurzeit 325 €.

- 20 In Dresden und vielen anderen Studentenstädten treten immer mehr private Investoren mit Wohnprojekten für Studierende auf den Markt, diese sind preislich für die Mehrheit der Studierenden schlicht unerschwinglich.

Der Studentenrat solidarisiert sich deshalb mit den Zielen der Kampagne „Studis gegen Wohnungsnot“ des fzs.

- 25 Außerdem unterstützt der Studentenrat die Ziele der Kampagne „Fair Wohnen-Stark Studieren“ des Deutschen Studentenwerkes, in der dieser eine finanzielle Förderung durch Bund und Länder fordert, um bezahlbaren Wohnraum in Wohnheimen zu schaffen und zu erhalten. Während die Versorgungsquoten in Dresden mit Wohnheimplätzen über dem Bundesdurchschnitt liegt, sind in den kommenden Jahren vor allem Investitionen in die Sanierung und den Erhalt der Wohnheime vorzunehmen.

- 30 *Links zu den Kampagnen:*

- Studis gegen Wohnungsnot
<http://studis-gegen-wohnungsnot.com>
- Fair Wohnen-Stark Studieren
<http://mein-studentenwohnheim.de>

7. Berichte

7.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 7.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 Soziales

siehe Anhang ab Seite 68

7.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

15 Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 68.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

7.4. 3. Quartalsbericht 2017

20 Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

25 Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

siehe Anhang ab Seite 70

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 68.

30 Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

7.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 68.

- 10 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Im Protokoll vom 18.01.2018

7.6. 1. Quartalsbericht 2018

- 15 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium liegt vor. siehe Anhang ab Seite 110

Hochschulpolitik

- 20 Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 68.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

- 25 **Personal**

siehe Anhang ab Seite 76

7.7. 2. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

- 30 **Lehre und Studium**

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

- 35 siehe Anhang ab Seite 79

7.8. Bekanntgabe finanzwirksame Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften

TUUWI:

FA P180305-02 Baumpatenschaften: siehe Anhang ab Seite 83

7.9. weitere Berichte

5 7.9.1. AG Hochschulgastronomie 13.03.2018

Bisher nutzen ca. 85-90 % der Studierenden die Mensen des Studentenwerks. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Steigerung dieses Anteils und die Erhöhung der Häufigkeit der individuellen Mensa-Besuche. Dafür werden aktuell Hinderungsgründe auf Basis der groß angelegten Mensa-Umfrage aus dem vergangenen Wintersemester analysiert. Die Ergebnisse der Umfrage liegen in Form einer Präsentation bei den AG Mitgliedern vor.

Die studentische Beteiligung ist aktuell insbesondere durch die anderen Hochschulen quasi nicht vorhanden. Von der TU sind auch weitere Vertreter in der AG möglich – insbesondere Vertreter der Medizin, aus Tharandt und Zittau wären für die Arbeitsgruppe interessant, da sie einige Nicht-Campus-Mensen besuchen.

15 Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Besonderen mit folgenden Themen getrennt in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt in die vier Fachbereiche (Mensa-Konglomerate):

- Inklusion
- Internationales
- Soziales (insb. Preisgestaltung)
- 20 • Qualität

Die Unterarbeitsgruppen sollen bis Mitte Juni ihre Ergebnisse mindestens einmal zusammentreten, so dass die Gesamtauswertung auf absehbare Zeit veröffentlicht werden kann. Wenn gewünscht, werden die Ergebnisse auch im Plenum durch das Studentenwerk präsentiert.

7.9.2. Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

25 **Berichterstatter:** Matthias Lüth

Anwesende Studentenvertreter: Claudia, Matthias, 1x Asta, 1x HTW

siehe Anhang ab Seite 85

7.9.3. Turnustreffen 07.05.2018

Berichterstatterin: Nathalie Schmidt (GF Hochschulpolitik)

30 siehe Anhang ab Seite 88

7.9.4. Campus4You-Beirat 25.5

Berichterstatterin: Mathias Lüth

5 Beim Campus4You-Beirat wurden im Wesentlichen zwei Dinge besprochen: Zum einen soll es Informationsveranstaltung für alle Studierenden der beiden Hochschulen im Herbst geben, diese sollten wir
umfangreich bewerben. Auch jetzt bietet das Campus4You-Büro Sprechzeiten an, die für Nachfragen
genutzt werden können – natürlich können auch Anfragen per Mail oder Telefon gestellt werden. Zum
anderen stand das Layout der Karten im Vordergrund. Momentan stehen unterschiedliche Fragen im
Raum, bspw.:

- Welches Logo bzw. welche Logos auf die Karten sollen,
- 10 • Wie die Karte heißen soll (Mitarbeiterausweis, Studentenausweis, Studierendenausweis, Hochschulausweis, ...),
- Ob die Verkehrsbetriebe wirklich eine ganze Seite bekommen können/sollen/müssen sowie
- allgemein das Design und die Gestaltung der Karte

7.9.5. Fachtagung Digitalisierung

15 **Berichterstatterin:** Mathias Lüth

Fachtagung „Chancen und Perspektiven der Digitalisierung in der Hochschulbildung“ - 23.05.2018, SMWK

Der Bericht ist eng angelehnt an den Bericht des KSS-Sprechers Paul Hösler bei der LSR-Sitzung am 26. Mai. Ein ausführlicher Bericht der Fachtagung findet sich zeitnah auch in der Dokumentation des Referats Lehre und Studium:

20 Auf Grundlage des Beschlusses zur Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“ im Januar 2016 wurde eine
ressortübergreifende Strategie der Staatsregierung entwickelt, welche auch den Hochschulbereich
betrifft. 2017 wurde eine aktualisierte Auflage „Sachsen Digital 2017“ herausgebracht, welche den dynamischen
Prozess der Strategie darstellen soll [1]. Digitalisierung muss beständig fortgeschrieben und
anhand der neuen Anforderungen angepasst werden. So ist auch das Strategiepapier zur Digitalisierung
25 in der Hochschulbildung entstanden [2].

Es wurden verschiedene theoretische Inputs durch bspw. den Geschäftsleiter des Hochschulforums
Digitalisierung [3], der Leiterin des Arbeitsbereichs Hochschule.Digital im Learning Lab Duisburg [4]
aber auch durch den Gründer der Kiron Open Higher Education [5] gegeben. Während die ersten beiden
Inputs eher weniger ertragreich waren, stellte der Blick in das Konzept der Kiron University - und
30 wie diese es ermöglicht, Geflüchteten den Hochschulzugang in Deutschland zu erleichtern - ein gutes
Beispiel dar, was in Sachen eLearning möglich ist. Kiron University ist komplett Open Source basiert,
zur Zeit studieren 4.000 Geflüchtete „dort“ und ca. 50% der Teilnehmer*innen nutzen das Angebot
auch außerhalb Deutschlands. Es ist Geflüchteten dort bspw. möglich schon Module in Business
Economics, Computer Science und Social Work zu belegen und aufgrund von Kooperationen mit
35 verschiedenen Hochschulen in Deutschland (bspw. Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Hochschule
für angewandte Wissenschaften München, usw.) bis zu 60 ECTS anerkennen zu lassen.

Im zweiten Teil der Fachtagung wurden einzelne Projekte, die jetzt schon an sächsischen Hochschulen
laufen, vorgestellt. Hier sei beispielsweise auf Videocampus Sachsen (TUBAF/TUD), Open Engineering
(HSM) und Flipped Classroom (TUBAF) verwiesen. In der abschließenden Diskussion wurden
40 dann noch einmal grundsätzlich Punkte zu Digitalisierung und Hochschulen debattiert, wobei öfter

die Befürchtung geäußert wurde, dass man auf eine digitalisierte und demnach vollkommen virtuelle Hochschule zusteure. Ein weiterer Punkt, der öfter benannt wurde, war, dass es erstrebenswert wäre, wenn das HDS und der AK eLearning der LRK vertiefter zusammenarbeiten würden - gekoppelt an die Forderung nach mehr Stellen für diese Kooperationen.

- 5 [1] https://www.digitale.offensive.sachsen.de/download/dios/Sachsen_Digital_2017-Webversion.pdf
- [2] <https://cloud.kss-sachsen.de/s/OZ6nqDTmYugW2Uu>
- [3] <https://hochschulforumdigitalisierung.de/>
- [4] <https://learninglab.uni-due.de/>
- 10 [5] <https://kiron.ngo/>

7.9.6. LSR-Bericht

Berichterstatterin: Matthias Lüth

Sitzung des LandessprecherInnenrates am 26. Mai

- Am Samstag, den 26. Mai hat der LSR an der HTW Dresden getagt. Im Fokus der Sitzung stand die Reform der KSS-Geschäftsordnung, welche lang und ausführlich debattiert wurde. Zeitnah wird diese dem StuRa zur Abstimmung vorgelegt werden (10 von 14 StuRä müssen dieser zustimmen). Die aktuelle Synopse findet ihr hier: <https://cloud.kss-sachsen.de/s/5U1aYbujbVj4gzi>

- Wir haben eine Position zur Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung beschlossen, vgl. auch die Pressemitteilung (https://www.kss-sachsen.de/PM_04_2018). Außerdem wurden zwei Ensendungen in den Programmakkreditierungspool vorgenommen und sich über die Auswirkungn bzw. Umsetzung der DSGVO in den anwesenden StuRä ausgetauscht.

- Die beiden Sprecher haben ihre geplante Hochschultour vorgestellt, bei der sie im Juni die Rektorate/Präsidien (inkl. 1 Mitglied des jeweiligen StuRas) aller sächsischen Hochschulen im Juni persönlich besuchen. Im Mittelpunkt stehen dabei aktuelle hochschulpolitische Themen, die zielgerichtet auf die jeweilige Hochschule bzw. Hochschulart ausgesucht werden, z. B. Umgang mit Prüfungsunfähigkeit, Abrechnung der Zielvereinbarungen/Zielvereinbarungen allgemein, Einführung eines Kunsthochschulgesetzes, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Lehramt in Sachsen, Wünsche an eine Novelle des SächsHSFG.

7.9.7. Bibliothekskommission 31.5.

- 30 **Berichterstatter:** Matthias Lüth

siehe Anhang ab Seite 95

7.9.8. Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18

siehe Anhang ab Seite 96

8. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

- 5 Ersetze den den § 24 a (1) der Grundordnung des Studentenrates der TU Dresden vollständig.

Neuer Text:

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Alter Text:

- 10 (1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Begründung

- Der FöA tagt derzeit immer 1x zwischen jeder StuRa-Sitzung. Er tagt derzeit meist am Donnerstag. Da auch die FöA-Protokolle zum bekannten Termin fertig sein sollen, kann man Montags bis Mittwochs in der Sitzungswoche keine sinnvolle FöA Sitzung abhalten. Der FöA wird sich wahrscheinlich nicht dazu entschließen, die Sitzungen an einem Freitag, Samstag oder Sonntag durchzuführen. Dementsprechend wäre es gut, die Ordnung entsprechend anzupassen.

9. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

10. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

10 „Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 **Begründung**

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

20 Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

35 Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

11. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 *Alte Fassung § 10 Absatz 4*

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag 1 von Daniel Duschik

Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Änderungsantrag 1 wurde übernommen und ist bereits eingearbeitet.

12. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

Antragsteller:innen: Sven Herdes

Antragstext

5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Außer genommen sind Initiativanträge.

– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"

– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: "Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft"
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 - Ändere §21 (2): tausche "drei" und "vier"

13. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite 99 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP „Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie“ für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

- #1: siehe Anhang ab Seite 99 – Beschlüsse der GF werden direkt wirksam
#2: siehe Anhang ab Seite 101 – Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam
20 #3: siehe Anhang ab Seite 103 – der momentane Zustand, vorallem dass Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| siehe Anhang ab Seite 104

25

14. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

10 **Begründung**

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

15. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

5 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

16. P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung - Übergabe von Anträgen

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, den folgenden Absatz in der Geschäftsordnung einzufügen: Neu §10 Absatz (7): Eine Antragsstellerin kann die Vertretungsrechte eines Antrages für einzelne Sitzungen oder permanent an ein anderes Mitglied der Studierendenschaft abgeben, sofern sie dies der Sitzungsleitung schriftlich vor Beginn der Sitzung anzeigt. Die bestimmte Person ist als reguläre Antragsstellerin zu behandeln.

10 **Begründung**

Es ist derzeit ein akutes Problem, dass Antragsstellerinnen nicht mehr verfügbar oder gar Mitglied der Studierendenschaft sind, wenn ihre Anträge besprochen werden sollen. Daher soll diese Änderung die Möglichkeit geben, Anträge weitervertreten zu können. Dies ist insbesondere bei Anträgen die aus der Exekutive kommen, und somit thematisch in den Referaten weitergegeben werden können, sinn-

15 voll.

17. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung
20 dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- 25 Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenumsmitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen. Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund
35 ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum

5 Einem ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antrags-

10 steller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokoll-

entwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.

Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe

15 zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

20 Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

18. P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Tim Rothbarth

Antragstext

Der Studentenrat möge folge Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 13 Grundordnung der Studentenschaft

Alt:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines StuRa-Beschlusses und der Schriftform. Sie sind von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

10 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Neu:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines Beschlusses der beschlussfassenden Organe der Studentenschaft gemäß §5 (1) und der Schriftform. Liegt das Auftragsvolumen über 100 € sind sie von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

15 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Begründung

Das aktuelle Verfahren nach Grundordnung wird so nicht angewandt, da es unpraktisch ist. Einerseits kann die GF die Unterschriften nicht wirklich verwehren, da sämtliche Beschlüsse immer vom Plenum gefällt oder zumindest durch die Protokollannahme „wirksam gemacht“ werden müssen, andererseits wäre es auch sinnlos, wenn man für „kleine“ Sachen, wie z.B. ein Toastbrot für die Sommeruni, zwei Unterschriften einholen müsste. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wäre der zweite Kritikpunkt etwas abgemildert und zudem praktischer durchführbar. Der erste Kritikpunkt (=es liegt doch eh ein Beschluss des Plenums vor, gegen den sich die GF nicht wirklich wehren kann und darf) ist quasi schon vorbereitet für den Fall, dass Beschlüsse der GF irgendwann mal wieder sofort wirksam werden.

25 Nicht zuletzt gab es von der Innenrevision schon Hinweise auf die Nichteinhaltung dieses Verfahrens, welches wir uns selbst durch die Grundordnung geschaffen haben.

19. Geschlossene Sitzung

20. Sonstiges

A. Anhang

5



Protokoll der GF-Sitzung vom 29.06.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):		
Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Entschuldigt
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt
Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):		
Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
N.N.	Service und Förderpolitik	Unbesetzt
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 29.06.2018

Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
Christian Soyk	Studentenwerk	Anwesend
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Christian Prause, Luise Schuhmann, Erik Hoffmann

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 12:07 Uhr

Ende: 13:28 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. **G-18062901 Materialverleih FSRe Baulng und Architektur**

Die FSRe Baulng und Architektur möchten gerne für die Veranstaltung

„Baustopp“ am 6.7. (Freitag) die Musikanlage des StuRa ausleihen.

Tim merkt an, dass der Materialverleih geschlossen ist und wir seit heute keine Aushilfe mehr haben. Mit der aktuellen personellen Auslastung ist an Materialverleih gerade nicht zu denken.

Alex sieht die Ausleihe ebenfalls kritisch und fragt ob die Antragsstellenden Kontakt zur Bühne haben.

Die Antragsstellenden merken an, dass sie Aufgrund der Kosten für eine andere Ausleihe beim StuRa angefragt haben.

Formale Gegenrede von Fabian

Ohne Fürstimme abgelehnt

2. **G-18062902 PM Nextbike**

Die vertagte Pressemitteilung zu 60min Nextbike-Nutzung wurde den restlichen GFs zugestellt. Die PM soll vorbehaltlich formaler Anpassung beschlossen werden.

Ohne Gegenrede angenommen

3. **G-18062903 Vorschlag Lohrmann-Medaille**

Frau Büst bittet für das Rektorat um einen Vorschlag des StuRa für die



Protokoll der GF-Sitzung vom 29.06.2018

Lohrmann-Medaille. Die Frist ist der 15.09. Das Verfahren für den StuRa wurde vereinfacht. Nathalie wird den Prozess betreuen.

4. **G-18062904 Genehmigung Liegenschaften**

Die Liegenschaften bitten um die Genehmigung einer Veranstaltung des RCDS auf der HSZ-Wiese am 13.07. von 15-17 Uhr. Da die Lärmbelastigung minimal ist, stimmt die GF der Genehmigung zu.

Die Liegenschaften bitten um Genehmigung der Veranstaltung des STAV, GrillVA am 6., 13. Und 20.7. zwischen VG1 und VG2 (Ausgang A) jeweils von 16 – 22 Uhr. Da die Lärmbelastigung minimal ist, stimmt die GF der Genehmigung zu.

5. **G-18062905 Schließung der Kasse und Service im Juli**

Frau Schwarzkopf und Frau Dunst sind ab dem 19./20.7. - 27.7./03.08. im Urlaub. Die Kasse und der Service sollen vom 19.-27.7. geschlossen werden. Es soll überlegt werden ob Teile des Service durch die Exekutive abgedeckt werden kann. Falls sich Leute bereit erklären, stundenweise im Servicebüro oder in den Büros ansprechbar zu sein, möchte Frau Schwarzkopf diese vorher einarbeiten dazu bitte einen Termin ca. 1h festlegen (Vorschlag: 11.7. oder 18.7.) Außerdem soll es vom 20.7. – 03.08. nicht möglich sein, Abrechnungen/Nachlieferungen zu Finanzanträgen abzugeben. Da Unterlagen zu Finanzanträge bestenfalls persönlich bei Frau Dunst abgegeben werden sollen bitten wir die Antragsstellenden ab dem 08.08. wiederzukommen. Wir kommunizieren vorher nochmal mit allen FSREN, HSGN und der Exekutive per Mail, dass geschlossen ist und dass alles zum Thema Finanzen nicht angenommen wird.

Für die Exekutiv-Anliegen müssen noch bis 18.07. geklärt werden. Unter anderem:

- Teilautokarten ausleihen
- Metrokarte Frau Schwarzkopf + Vollmachen erstellen
- Ausleihen Sommeruni
- Rechnungen bezahlen lassen
- ...

Die GF wird sich im Zeitraum auch um die tägliche Annahme der Post kümmern.

6. **G-18062906 Prospektständer im Zimmer 7**

Die Agentur für Arbeit fragt ab ob sie einen Prospektständer in den Raum 7



Protokoll der GF-Sitzung vom 29.06.2018

stellen können. Frau Schwarzkopf ist dagegen. Tim lehnt den Vorschlag ebenso ab, da der Raum nicht nur für die Beratungen der Agentur für Arbeit benutzt wird.

Von der Geschäftsführung wird der Vorschlag nicht befürwortet.

7. **G-18062907 Tunnel im StuRa**

Alex berichtet: Am Mittwoch waren Leute vom SIB und einer Maurerfirma im StuRa. In die Mitte des StuRa soll eine Rauchschutztür, die sich bei Rauchentwicklung automatisch schließt, eingebaut werden. Die Tür wird eine Sonderanfertigung und sehr teuer (nicht für uns). Der Einbau wird an mehreren Tagen stattfinden und es wurde von uns gebeten, dass es an wenig frequentierten Zeiten stattfinden soll.

Da die Wände die Tür voraussichtlich nicht tragen werden, wird wohl ein Tunnel eingezogen. Damit der Tunnel gerade stehen muss, wird eventuell eine gerade Bodenplatten an die entsprechende Stelle eingelassen.

Was müssen wir tun? Ein Whiteboard abschrauben und die Sachen im Gang verschieben.

Durch eine schnelle Exkursion in den Flur wird der Inhalt und die genaue Lage der Whiteboards geklärt.

8. **G-18062908 Neues FA-Formular**

Neuerungen sind:

- Beauftragung kommt mit aufs Formular
- Schwarzer Rahmen für gute Erkennbarkeit
- Neue Schriftart (OpenSans)
- Zeile zu angehängten Beiblättern mit Checkbox
- Summenzeile bei Einnahmen und Ausgaben

Die Änderungen sind bisher super toll. Anmerkungen der Anwesenden: Genderform gemäß Leitlinie des StuRa umsetzen. Passus dazu, dass Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein müssen.

Die Geschäftsführung nimmt das neue Formular entzückt entgegen.

9. **G-18062909 Kleiner Bericht von Fabian**

Fabian berichtet vom großen Auswertungstreffen zu „selma“ und „CampusNet“. Dabei wurden auch über Probleme und aktuelle Entwicklungen besprochen. „selma“ soll mit den aktuellen „Baustellen“ nur für kleine Studiengänge (bis zu 100 Studierende) angewandt werden. Was mit den großen Studiengängen passiert ist gerade nicht ganz klar.



Protokoll der GF-Sitzung vom 29.06.2018

10. **G-18062910 Sonstige**

Imma-Party findet nach aktuellem Plan dieses Jahr im HSZ statt.

Das Referat ÖA erstellt Roll-Ups, die die StuRa-Arbeit vorstellen sollen. Cool!

11. **G-18062911 Geschlossene Sitzung**

Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Anhang zu G-18062908

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
Summe Ausgaben	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
Summe Einnahmen	

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 06.07.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Entschuldigt
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Entschuldigt
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
N.N.	Service und Förderpolitik	Unbesetzt
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	Anwesend
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
Christian Soyk	Studentenwerk	

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 06.07.2018

N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Friederike Kantzenbach, Henry Korb, Jana Lintz, Manuela Jacobs

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 13:42 Uhr

Ende: 14:40 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G-18070601 Masterplan Campusgestaltung

Die TUUWI ist anwesend um über das Treffen am Donnerstag zu reden.
 Thema Studierendenhaus: Wer setzt sich aktuell mit dem Thema im StuRa auseinander? Im Nachtrag zu dem Treffen wurde geraten nochmal zum Studierendenhaus nachzufragen.
 Alex schlägt ein Abstimmungstreffen vor der nächsten Masterplan Campusgestaltung Veranstaltung vor.
 Die nächste Einladung soll auch weiter verteilt werden.

2. G-18070602 Jahresversammlung NIKA

Henry Korb stellt folgenden Antrag:
 „Die GF möge beschließen dass die Jahresversammlung der Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ durch das Referat WHAT unterstützt werden soll, unter anderem durch Anmietung von Räumen der TUD.“

Die Tagung findet vom 12-14. Oktober statt. Fabian merkt an, dass er die Diskussion über den Antrag lieber im StuRa-Plenum sehen würde.

Formale Gegenrede
 Mit 2/0/1 angenommen.

3. G-18070603 Bericht Youbility (neue WebSite)

Das erste Treffen mit der Firma Youbility zur Erstellung der neuen WebSite fand heute statt.

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 06.07.2018

Alex berichtet: die Firma möchte sich das Backend unserer aktuellen Seite anschauen. Dafür soll ein Account angelegt werden.
Ein Angebot liegt jetzt vor.

4. G-18070604 Anfrage – Stellungnahme KSS

Die KSS bittet um Stellungnahme zur Novellierung des SächsHSFG im Punkt Unimedizin. Deadline ist der 13.7. Mit dem FSR Medizin soll nochmal Kontakt aufgenommen werden.

Die KSS bittet ebenfalls um Stellungnahme zur Änderung der Geschäftsordnung der KSS. Deadline ist der 21.7. In der vorgeschlagenen Änderung soll die Anzahl der Sitze geändert und ein suspensives Veto eingeführt werden. Es wird nochmal eine tolle Infomail geschrieben werden.

Nathalie gibt ausdrücklich zu Protokoll: Es sind immer noch zwei LSR-Sitze unbesetzt. Lasset euch Wählen!

5. G-18070605 Sonstiges

Unter diesem TOP wurde nichts besprochen.



Protokoll des Förderausschusses vom 05.07.2018

Erstellt am 6. Juli 2018 von Robert Georges.

Versammlungsleiter: Hendrik Horst Tombe
Protokollant: Robert Georges

Sitzungsbeginn: 18:31 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr

Anwesende Mitglieder: Sven Herdes, Jan Albrecht, Hendrik Hostombe, Robert Lehmann, Robert Georges
Der Förderausschuss ist somit mit 5 von 7 Mitgliedern beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Gäste

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
2. HSG Anerkennung: DGB (F-180621-01)	2
3. HSG Anerkennung: Navigatoren (F-180705-01)	2
4. FA: Verkehrte Welt (F-180705-02)	2
5. FA: GEMA-Livestreamlizenz für Campusradio (F-180705-03)	3
6. FA: Uniliga Volleyball (F-180705-04)	4
7. Sonstiges	4

A. Anhang	4
A.1. HSG-Anerkennung DGB (F-180621-01)	5
A.2. HSG-Anerkennung Navigatoren (F-180705-01)	8
A.3. Anerkennung Verkehrte Welt (F-180705-02)	11
A.4. Anerkennung GEMA-Livestreamlizenz für Campusradio (F-180705-03)	13
A.5. Anerkennung Uniliga Volleyball (F-180705-04)	15

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen,
 5 dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

35

2. HSG Anerkennung: DGB (F-180621-01)

10 **Antragsteller:** Sebastian Wolschke

Antragstext

Die Hochschulgruppe DGB (F-180621-01) soll anerkannt werden.

15 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 5

Vorstellung

Die Hochschulgruppe bieten eine ehrenamtliche Jobberatung sowie Beratungen zum Thema demokratische Mitbestimmung am Arbeitsplatz und im Beruf an.

20

Diskussion und Nachfragen

Der Antrag wurde bereits auf der letzten Sitzung des Förderausschusses am 21.06.2018 gestellt. Da der Antragssteller selbst kein Student der TU Dresden mehr ist und daher alleine nicht antragsberechtigt war, wurde der Antrag vertagt. Zur heutigen Sitzung konnte eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden. Es gab keine weiteren Fragen, weil auf der letzten Sitzung bereits alles andere geklärt werden konnte.

30

40

Antragsteller: Florika Bestehorn

Antragstext

Die Hochschulgruppe Navigatoren (F-180705-01) soll anerkannt werden.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 8

45

Vorstellung

Das Ziel der HSG ist es über konfessionelle Grenzen hinweg sich in regelmäßigen Treffen über Lebenskulturen und den christlichen Glauben auszutauschen.

50

Diskussion und Nachfragen

Da keine Antragssteller anwesend sind, wird der Antrag vertagt.

4. FA: Verkehrte Welt (F-180705-02)

Antragsteller: Daniel Duschik

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, die Russlandreise 2018 mit einem Festbetrag von 600 Euro für die

60

anfallenden Visagebühren für 12 Teilnehmer zu fördern.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 11

50

gewiesen wird.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

5 Begründung

Wie jedes Jahr veranstaltet der Verkehrte Welt e.V. eine Exkursion zu den Partneruniversitäten in Russland. Neben der Universität in Samara werden auf dem Reiseweg Dresden-

10 Warschau-Minsk-Vilnius-Riga-St. Petersburg-Moskau-Samara auch andere Universitäten, Unternehmen und Behörden besucht. Die Exkursion richtet sich an alle Studierenden der TU Dresden, die ein Interesse für Wirtschaft, Verkehr und Osteuropa haben. Die Fahrt findet
15 vom 03.09.-22.09.2018 statt. Eine Anmeldung ist noch möglich. Um die Erstellung und Prüfung der Abrechnung zu erleichtern soll die Förder-
20 summe dieses Jahr in Form einer Festbetragsfinanzierung erfolgen.

55

5. FA: GEMA-Livestreamlizenz für Campusradio (F-180705-03)

Antragsteller: Tony Phan

Diskussion und Nachfragen

Der Antragssteller führt aus, dass neben dem Stura noch weitere Förderer wie u.a. die Stadt Dresden, die Gesellschaft der Freunde und Förderer der TU Dresden sowie den FSR Verkehrswissenschaften angefragt wurden, allerdings noch keine Zusagen vorliegen. Aufgrund starker Preisschwankungen an Flughäfen wird ein Puffer von 200 Euro eingeplant. Da die Reise erst im September stattfindet, können derzeit noch keine Vergleichsangebote für die Hotels eingeholt werden, weil diese noch WM-Preise berechnen. Man rechnet damit, dass die Unterkunftskosten nach der WM deutlich sinken werden und beabsichtigt die fehlenden Angebote dann nachzureichen. Aufgrund starker Preisschwankungen an Flughäfen wird zudem ein Puffer von 200 Euro eingeplant. Derzeit gibt es bereits 9 feste
40 Teilnahmezusagen, Interessierte können sich gerne noch melden. Es ist auch möglich, dass mehr als 12 Personen an der Fahrt teilnehmen.

Es wird angemerkt, dass im aktuellen Haushalt noch ca. 20.000 Euro für Projektförderungen zur Verfügung stehen. Weiterhin muss auch im Fall einer Festbetragsfinanzierung eine vollständige Abrechnung eingereicht werden, da damit die ordentliche Verwendung der Fördergelder nach-

60

Antragstext

Der Stura möge eine Förderung i.H.v. 256,80 Euro für die GEMA-Livestreamlizenz für das Campusradio Dresden beschließen.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 13

65

Begründung

Ein Livestream bietet dem Campusradio Dresden eine Plattform in regelmäßigen Abständen seine Formate zu senden. Der Stream wird über die Website des Campusradio kostenfrei und ohne Werbung verfügbar sein.

70

Diskussion und Nachfragen

Der Antragssteller führt aus, dass die Lizenz zunächst für 6 Monate ab August 2018 erworben werden soll. Neben eigenen Sendeformaten wie Interviews und Musik sollen auch Sendepätze für andere Hochschulgruppen und den StuRa angeboten werden. Hierzu werden bereits Gespräche mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit geführt. Die Livestream-Sendungen sollen dann zusätzlich auch als Podcast zur Verfügung gestellt werden.

80

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

85

6. FA: Uniliga Volleyball (F-180705-04)

Antragsteller: André Lenz

5 Antragstext

Der Stura möge eine Förderung i.H.v. 280 Euro für Preise der Uniligen im Volleyball und Beachvolleyball beschließen.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 15

10

Begründung

Für die im Semester durchgeführte Uniligen in den Bereichen Hallen- und Beachvolleyball ist geplant zu Saisonende Preise an alle Teilnehmer zu verteilen. Neben kleinen Präsenten sollen die Sieger Shirts und Pokale erhalten.

15

Diskussion und Nachfragen

20 Es wird angemerkt, dass für die Anschaffung der T-Shirts keine Vergleichsangebote vorgelegt wurden. Dies war auch schon in der Vergan-

genheit oftmals der Fall. Es wird noch einmal betont, dass bereits bei der Antragsstellung sofern möglich sämtliche Unterlagen einzureichen sind. Zudem wird angemerkt, dass im aktuellen Haushalt noch ca. 3000 Euro für Sportveranstaltungen zur Verfügung stehen.

25

30 **Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

7. Sonstiges

Es wurde kurz über die Internetpräsenz des Förderausschusses gesprochen. Geplant ist die aktuellen Texte auf der Website abzuändern und relevante Punkte, die von Antragstellern oftmals nachgefragt werden, aufzunehmen. Jan Albrecht hat dazu bereits eine Textvorlage erstellt und die Mitglieder des Förderausschusses sollen noch einmal Ihre Kommentare und Änderungswünsche mitteilen. Wir danken Jan sehr für sein Engagement.

35

40

45 A. Anhang

A.1. HSG-Anerkennung DGB (F-180621-01)



F180621-01

Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Sebastian Wölschke / Fabian Walter*
 Kontakt [Redacted]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *DGB Hochschulgruppe*
 E-Mail-Adresse der Gruppe *soberabung@stura.tu-dresden.de*
 Kontaktperson(en) *Sebastian Wölschke*

Kontaktmöglichkeiten

[Redacted]

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Sebastian Wölschke

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

- geben rechtliche Soberabung von A bis Z (verantwortlich)
- bringen Menschen Demokratische Mitbestimmung prozesse näher
- stellen uns gegen Diskriminierung
- wollen Menschen Mitbestimmung in Job näher bringen (Betriebsrat, Gewerkschaften, usw.)

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IRAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 8 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW Dresden

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

DFB

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum *23.05.18*

Unterschrift *S. Wehler*

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum *5.7.2018*

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

ProtokollantIn

[Handwritten signatures]

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-

A.2. HSG-Anerkennung Navigatoren (F-180705-01)



EINGEGANGEN
 29. Juni 2018
 STURA TUD SIG: *StuRa*



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe
 An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Interborn, Florina*
 Kontakt [Redacted]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Navigatoren*
 E-Mail-Adresse der Gruppe *navig - dresden @ googlegroups . com*
 Kontaktperson(en) *Florina Interborn, Mirjam Wehm-Kaulisch, Christina Gon*

Kontaktmöglichkeiten

[Redacted]

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Mirjam Wehm-Kaulisch, Florina Interborn

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind eine überkonfessionelle christliche Gruppe. Wir treffen uns einmal wöchentlich, um uns über unseren Glauben auszutauschen, Kontakte zu vertiefen und uns mit einem Buch der Bibel zu beschäftigen, das wir zu Beginn des Semesters auswählen.

Wir machen darüber hinaus gemeinsame Freizeitaktivitäten, zum Beispiel wandern oder

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

wir nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil.
 Alles, was wir anbieten, steht jedem offen. Unser
 Ziel ist es, über konfessionelle Grenzen hinweg
 über persönliche Lebensfragen und den christlichen
 Glauben im Gespräch zu sein.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 7 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
H T W
- Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
 (z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
 Studenterrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:
 - Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Es gibt den allgemeinützigen Verein Navigatoren e.V., dem wir uns verbunden fühlen durch gemeinsame Werte. Der Besuch der Gruppe in Dresden ist aber unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Es gibt keine Vereinsbeiträge von der Gruppe oder von den einzelnen Gruppenmitgliedern.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 26.06.18 Unterschrift [Signature]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

Plenum	Sitzungsleitung
Geschäftsführung	ProtokollantIn
Förderausschuss	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.3. Anerkennung Verkehrte Welt (F-180705-02)



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname **Duschik, Daniel**
 Straße, Nr. **St. Petersburger Str, 25**
 PLZ, Ort **01069, Dresden**
 E-Mail-Adresse [redacted]
 Telefonnummer [redacted]

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut [redacted]
 IBAN [redacted]
 BIC [redacted]
 Kontoinhaber:in [redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname **Verkehrte Welt e.V.**
 Antragsgegenstand **Russlandreise 2018**
 Betrag **€ 600,00** Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **05.07.2018** Unterschrift *J. Duschik*

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum **5.7.2018**

- StuRa
- Geschäftsführung Sitzungsleitung
- Förderausschuss Protokollant:in
- AG:

[Handwritten signatures]

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum _____ Geschäftsführer:in _____
 Datum _____ weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO _____

Anweisung GF Finanzen
 Konto _____ Betrag _____
Überweisung erfolgt Finanzreferent:in

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE33XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32042/32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Auch in diesem Jahr führt die Hochschulgruppe wieder eine Exkursion zu einer unserer Partneruniversitäten in Russland durch. Neben der SamGUPS in Samara werden auf dem Reiseweg Dresden-Warschau-Minsk-Vilnius-Riga-St. Petersburg-Moskau-Samara auch andere Universitäten, Unternehmen, und Behörden besucht. Die Exkursion richtet sich an alle Studierenden der TU Dresden, die ein Interesse für Wirtschaft, Verkehr und Osteuropa haben. Eine Anmeldung ist noch möglich.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Material wird nicht gefördert.

Besteht die Möglichkeit das Stura-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Zu Beginn der Reise wird ein Teilnehmerbeitrag von etwa 675€ eingezogen, der nach erfolgter Abrechnung wieder anteilig ausgezahlt wird. Beantragt wird eine Festbetragsfinanzierung (Teilnehmer*50€, maximal aber 600 € und nur für die Visa in Weißrussland und Russland).

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
3420 €	Tagespauschale (hauptsächlich Unterkünfte) 12 x 19 x 15 €
4080 €	Flugkarten, Zugtickets 12 x 340 €
600 €	Visagebühren 12 x 50 €
200 €	Risikobehaftete Spontankosten
€ 8.100,00	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
600 €	Förderung Stura 12 x 50 €
100 €	Förderung Stadt Dresden
1200 €	Förderung GFF
5600 €	Teilnehmerbeiträge
600 €	die jeweiligen FSRe der Teilnehmer
€ 8.100,00	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 05.07.2018

Unterschrift

J. Durcik

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.4. Anerkennung GEMA-Livestreamlizenz für Campusradio (F-180705-03)



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Tony Phan für Campusradio Dresden
 Straße, Nr. Fritz-Löffler-Straße 16
 PLZ, Ort 01069 Dresden
 E-Mail-Adresse marketing@campusradiodresden.de
 Telefonnummer [REDACTED]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut [REDACTED]
 IBAN [REDACTED]
 BIC [REDACTED]
 KontoinhaberIn [REDACTED]

Angaben zum Antrag

Gruppenname *Campusradio Dresden*
 Antragsgegenstand *GEMA-Livestream-Lizenz*
 Betrag *256,20 €* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum *04.07.2018* Unterschrift *TR*

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung *[Signature]* Datum *5.7.18*
 Geschäftsführung ProtokollantIn *[Signature]*
 Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen
 Konto Betrag
 Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten
 Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Finanzierung der GEMA-Lizenz für unseren Livestream. Ein Livestream bietet uns eine Plattform in regelmäßigen Abständen unsere Formate zu senden. Der Stream wird über unsere Website kostenfrei und ohne Werbung verfügbar sein.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Betrag ist passend

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Es gibt bspw. die Möglichkeit der Zusammenarbeit in Form eines gemeinsamen Formates.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
240€ 208,65 240€ 256,80	GEMA-Lizenz für Livestream für 6 Monate je 40 Euro 37,50€ + 7% USt. 40€ USt + 7% USt.

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
240€ 208,65 240€ 256,80	Stura

Datum 04.07.2018

Unterschrift



CAMPUSRADIO
DRESDEN

Fritz-Löffler-Straße 16
01069 Dresden
campusradiodresden.de

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.5. Anerkennung Uniliga Volleyball (F-180705-04)



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Für die im Semester durchgeführten Uniligen im Bereichen Hallen- und Beachvolleyball ist geplant zum Saisonende Preise an alle Teilnehmer zu verteilen. Neben diesen kleinen Präsenten sollen die Sieger Shirts und Pokale erhalten. Hierzu benötigen wir finanzielle Unterstützung durch den StuRa in Höhe von 280 €.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

alle Materialien werden verteilt

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Druck des StuRa-Logos auf die Siegershirts / Aushang des StuRa Banners

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
230	Sieger-Shirts
275	Kleinpreise für Teilnehmer

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
150	Startgebühr Uniliga Halle (15 Teams á 10€)
75	Startgebühr Uniliga Beach (15 Teams á 5€)
280	Unterstützung StuRa

Datum 02.07.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Student_innenrat
Student_innenrat
Studierendenrat
Studierendenrat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
StudierendenKonvent
Studierendenrat
Studierendenrat
Studierendenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz
Sachsen	Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thüringen	Technische Universität Ilmenau
Thüringen	Universität Erfurt

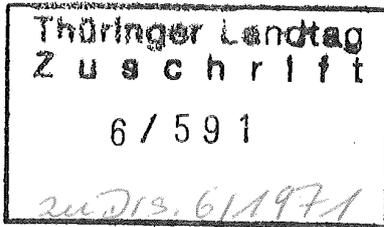
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M39912016



Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 800 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: DRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 05070 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als decisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1531-126
E-Mail: direktor@lds-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte* =: (*How to do things with words*). Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des 'generischen Maskulinums' zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

A.7. Quartalsberichte GB Soziales 1/2017 bis 1/2018

Anmerkung: Dies ist eine Zusammenfassung der fehlenden Quartalsberichte aus dem Geschäftsbereich Soziales zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.03.2018.

5 *Anmerkung 2:* Der Geschäftsbereich Soziales würde sich freuen, wenn er mehr Mitarbeiter:innen bekommen würde, da er schon seit längerer Zeit auf Sparflamme läuft und nicht mehr all zu viel inhaltliche Arbeit macht, sondern nur noch viel Beratung.

Anmerkung 3: Ich entschuldige mich dafür, dass es mit den Quartalsberichten so lange gedauert hat, aber irgendwie ist das Schreiben von Berichten nicht so meine Stärke.

Berichterstattein: Claudia Meißner

10 Referat Soziales:

Auf Grund der personellen Situation hat das Referat nicht sehr intensiv inhaltlich gearbeitet, sondern sehr viele Beratungen zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung, Wohngeld und ähnliches angeboten. Dies geschah und geschieht so wohl in festen Beratungszeit, als auch bei vereinbarten Terminen statt. Dazu kam die Bearbeitung von Härtefallanträge, welche zum Großteil in den ersten zwei Monaten des Semesters passierte, allerdings gibt es auch jedes Mal Fälle die mehr Zeit in Anspruch nehmen und dem entsprechend eine längere Bearbeitungszeit haben. Neben diesen zwei großen Aufgaben, die den Großteil der Arbeit einnahmen und nehmen, hat das Referat auch aktiv an den Veranstaltungen der Universität zur Information von Studieninteressierten und deren Begleitpersonen teilgenommen. Dazu gehören neben Unitag und Uni live auch die Sommeruni. Diese Veranstaltung wurde durch Mitglieder des Rates und die GF unterstützt und zum Teil auch organisiert. Auch vertrat das Referat den StuRa bei der Ausbildungsmesse im März 2017 im Stadion (welchen Namen es auch immer zu diesem Zeitpunkt getragen hat).

25 Durch das Referat wurden zwei neue Mitarbeiter:innen in die Bearbeitung von Härtefällen eingefügt, die aber auf Grund verschiedener Umstände nicht im Referat aktiv mitarbeiten können. Auch wurde einen BAföG-Workshop organisiert und durchgeführt.

Außerdem wurde die Finanzierungsbroschüre aktualisiert.

Zu guter Letzt wurden mit Frau Schwarzkopf ihre Aufgaben und Möglichkeiten zur Abreife diskutiert und deligiert und es erfolgten auch Treffen des Geschäftsbereiches. Das Referat war auch in der Einstellung beteiligt.

30 Referat Uni mit Kind:

Das Referat ist zur nicht gut besetzt und wird daher durch ein Mitglied des Rates Soziales unterstützt. Es gab nur Beratungen, vor allem zum Thema BAföG mit Kind, da das Campusbüro Uni mit Kind an dieser Stelle gerne an den StuRa verweist. Außerdem wurde ein Termin für die Umsetzung des Mutterschutzes auch für Studentinnen angesetzt, aber auch immer wieder verschoben, so dass der erste 35 Termin erst im April statt fand.

Referat Integration von behinderten und chronisch Studierende

40 Das Referat hat sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester Gebärdensprachkurse organisiert, die auch im Studium Generale angerechnet werden konnten. Teile der Kurse wurden über die Inklusionsmittel des Landes über die Universität bezahlt werden. Leider war dies auf Grund der Haushaltssituation für das Sommersemester 18 nicht möglich. Außerdem hat sich das Referat bzw die GF an den Treffen des Rates Inklusion und den Treffen der Interessengemeinschaft Studium und Behinderung teil.

Referat Studentenwerk

Mitglieder des Referats haben an verschiedenen Treffen zu diesem Thema teilgenommen unter anderem dem Treffen der Geschäftsleitung und den Studententräten, wobei die Studententräten meist durch den StuRa TU Dresden vertreten werden. Die Protokolle können bei Interesse bestimmt besorgt werden.

Referat Ausländische Studierende

Das Referat hatte zwar einen Referenten und Mitglieder. Leider ist trotz mehrfacher Nachfrage und dem Angebot von Unterstützung nichts von Bedeutung im Referat passiert.

Quartalsbericht III – Geschäftsbereich Hochschulpolitik – Juli bis September 2017

Verfasser:in: Paul Hösler

Der vorliegende Bericht spiegelt die Tätigkeiten der einzelnen Referate wider, die jeweils durch die Referent:innen der Referate erstellt worden sind. Somit stellt dieser Bericht eine Sammlung einzelner Tätigkeitsberichte dar, wobei bei Fragen zu einzelnen Punkte an die Referent:innen einzeln zu stellen sind. Eine Besonderheit ist hierbei das Referat Hochschulpolitik, da es zum derzeitigen Zeitpunkt keine:n Referent:in für das Referat gab. Dieser Bericht ist demnach vom Geschäftsführer Hochschulpolitik verfasst.

Unter dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik befinden sich in dem Zeitraum vom Juli bis September 2017 vier Referate: Hochschulpolitik, Gleichstellungspolitik, WHAT und Politische Bildung.

Referat Hochschulpolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

- **Hochschulebene**

Im dritten Quartal des Jahres 2017 war im hochschulpolitischen Bereich die Situation um die Musikwissenschaften an der TU Dresden eines der größten zu bearbeitenden Themen. Im Hinblick darauf wurde an den Senatssitzungen teilgenommen sowie Rücksprache zu Vertreter:innen der Musikwissenschaften und studentischen Senator:innen gehalten.

Darüber hinaus wurde an der TU Dresden ein Aktionsplan Inklusion veröffentlicht, mit welchem sich auseinandergesetzt wurde:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/inklusion/aktionsplan>

Gleichzeitig wurden die ersten Prozesse zur Bereichsbildung in den einzelnen Fakultäten begonnen. Nachdem zunächst die Bereichsordnung für Mathematik und Naturwissenschaften beschlossen wurde, begann die Arbeit an einer Bereichsordnung für den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften. Innerhalb verschiedener Kernteams (bspw. Bewirtschaftung, Bereichsordnung, Lehre und Studium) wurde von Bereichskollegiums Seite her um Partizipation aller Mitgliedergruppen gebeten, um einen möglichst transparenten Arbeitsprozess gewährleisten zu können. Von Studierenden Seite her wurde in so gut wie allen Kernteams mitgearbeitet, wobei ich (Anm.: Paul Hösler) im Kernteam Bereichsordnung mitwirkte und dort versuchte, die Entwicklungen und verschiedenen Fassungen der Bereichsordnung in die dazugehörigen Fakultätsräte – insbesondere an die studentischen Fakultätsratsmitglieder – widerzuspiegeln und deren Anmerkungen wieder mit in das Kernteam zu nehmen.

- **Landesebene**

Auf Landesebene befand sich weiterhin in diesem Zeitraum auch das „Sächsische Hochschulselbstverwaltungsgesetz“ als Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag im parlamentarischen Verfahren. Diesbezüglich wurde der

Geschäftsbereich Hochschulpolitik vom damaligen Sprecher für Hochschulpolitik der Linksfraktion – Falk Neubert – gebeten eine Stellungnahme zu formulieren, welche innerhalb zweier Referatstreffen Hochschulpolitik in Absprache mit studentischen Senator:innen sowie dem Referenten für Qualitätsentwicklung erarbeitet wurde. Die vorerst finalisierte Stellungnahme wurde dann dem StuRa-Plenum als Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei es auf der Sitzung noch vereinzelte Punkte gab, die der Stellungnahme hinzugefügt worden sind. Nach Beschlussfassung wurde diese einerseits an Falk Neubert versendet aber andererseits auch als Grundlage für die Erarbeitung einer Stellungnahme für die Landesstudierendenvertretung genutzt, um so Positionen des StuRa der TU Dresden mit einfließen zu lassen. Im Juli 2017 gab es deswegen einen Ausschuss Hochschulpolitik an der TU Chemnitz, wo eine Beschlussvorlage für die darauf folgende LSR-Sitzung mit mehreren Studierendenvertretungen erarbeitet wurde (u.a. TU BA Freiberg, Universität Leipzig, HTWK Leipzig, TU Chemnitz). Diese wurde dann am 15.07.2017 bei der Sitzung an der Universität Leipzig beschlossen. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurde an der öffentlichen Anhörung im Sächsischen Landtag zum Gesetzesentwurf teilgenommen, da einerseits Daniel Irmer (Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften) als Vertreter der studentischen Interessen eingeladen worden war und andererseits um Beurteilungen der anderen geladenen Sachverständige zu hören. Seit Behandlung in der öffentlichen Anhörung ist vom Gesetzesentwurf noch nichts weiter zu hören gewesen, dennoch befindet sich dieser bis zum jetzigen Zeitpunkt noch im parlamentarischen Verfahren (Stand 31.01.2018).

Ein weiterer größerer Gesetzesentwurf, welcher in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden ist, ist das Lehrer:innenbildungsgesetz der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen im Sächsischen Landtag. In seiner ersten Fassung ist die hochschulpolitische Sprecherin der Grünen Fraktion – Dr. Claudia Maicher – in die verschiedenen Hochschulstandorte, welche ein Lehramtsstudium anbieten, gefahren und hat mit Studierendenvertretungen, Gewerkschaften, usw. über den Entwurf diskutiert. Unter anderem gab es Gespräche mit Vertreter:innen der beiden Fachschaftsräten „Berufspädagogik“ und „Allgemeinbildende Schulen“ sowie mit der Hochschulpolitik des StuRa der TU Dresden. Vordergründig war hier die Einschätzung der FSRä zum Gesetzesentwurf und wo ihrer Meinung nach Kritik bestand. Der erste Gesetzesentwurf soll noch einmal nach den Gesprächen überarbeitet werden:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9508&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined

- **Bundesebene**

Aufgrund der Sommerpause der Landespolitik ist auf Seiten der Landesregierung nicht viel passiert, was von großer hochschulpolitischer Relevanz gewesen wäre. Auf Bundesebene gab es hingegen zwei für die Arbeit der Studierendenvertretungen wichtige Dinge, die in dem Zeitraum aktuell geworden sind. Dies betrifft einerseits die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) und andererseits die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes (UrhG) zum Urheber:innenrecht-Wissenschaftsgesetz (UrhWissG).

Die Sozialerhebung des DSW bildet die Basis für jegliche studentische Interessen und die daraus resultierenden Positionen für eine Studierendenschaft. Darin sind bspw. aufgeführt, wie viel Studierende im Schnitt verdienen, ob sie neben dem Studium noch arbeiten gehen müssen, wie viele von den Studierenden BAföG beziehen, wie viel Studierende im Schnitt für Miete ausgeben, usw. Mit dieser Sozialerhebung wurde sich während der Sommerpause beschäftigt und diese kann hier nachgelesen werden:
https://www.bmbf.de/pub/21_Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf

Die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes kam auch durch den Konflikt zwischen den deutschen Hochschulen und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zustande. Mit Auslaufen des letzten Vertrags musste ein neuer Unirahmenvertrag verhandelt werden, welcher Pauschalabrechnungen von Hochschulen bezüglich verwendeter Werke in Online-Skripten usw. ablehnte und auf den gesetzlichen Grundlagen des UrhG fußt. Die Hochschulen weigerten sich diesen Vertrag zu unterzeichnen und erhielten dafür auch Support durch die Studierendenvertretungen (sowohl landesweit als auch bundesweit). Der Vertrag sah bis dahin vor, dass fortan alle Dozierenden Einzelabrechnungen zu den verwendeten Werken zu erstellen haben. Im Zuge der Novellierung des UrhG und der Einsetzung eines Moratoriums für fünf Jahre, wurde der Konflikt zwischen VG Wort und den Hochschulen nach hinten verlagert. Bis dahin bleibt die Praxis, die bisher vollzogen worden ist, und Dozierende müssen sich nicht Gedanken darüber machen, ob man Skripte noch online zur Verfügung stellen darf, oder ob dann schon Einzelabrechnungen zu befürchten sind. Es bleibt (vorerst) bei Pauschalabrechnungen für die Hochschulen. Das UrhWissG:

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html>

Referat Gleichstellungspolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Das dritte Quartal wurde vor allem zur Vorbereitung der Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie genutzt, die bereits zum neunten Mal an der TU Dresden stattfinden sollten. Der Zeitraum wurde auf Ende November/Anfang Dezember festgelegt, verschiedene Veranstaltungsthemen zusammengetragen und Referent:innen angefragt. Es wurde versucht, ein Motto für die diesjährige Reihe zu finden, allerdings erfolglos. Um dem bereits bekannten Angebot der Aktionstage weitere Aufmerksamkeit zu generieren wurde es bei Integrale angemeldet mit der Möglichkeit Studierenden für die Teilnahme und eine Prüfungsleistung zwei AquaPunkte zu vergeben. Als Schirmherrin konnte Frau Bochmann aus dem Institut für Politikwissenschaft nach einem persönlichen Gespräch gewonnen werden. Die Prüfungsleistung sollte die Form eines Lerntagebuchs haben, da das den Teilnehmenden neben dem Nachweis an den Veranstaltungen bewusst teilgenommen zu haben Raum zur Reflektion bietet. Die Prüfungskriterien wurden innerhalb des Referats erarbeitet. Um den StuRa finanziell zu entlasten und die Werbereichweite zu erhöhen wurden verschiedene Förderpartner:innen ausgemacht und angefragt (Freunde und Förderer der TU Dresden e.V., StuRa HTW Dresden, Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP)). Insbesondere der Förderantrag bei LHP musste (zeit-) intensiv vorbereitet werden, daher wurde ein Beratungstermin dafür in Anspruch genommen. Um festzustellen, dass die Veranstaltung zum Programm der Aktionstage passt und die Kooperation abzusprechen, nahmen zwei Referatsmitglieder im August am feministischen Stadtrundgang ‚feministory‘ teil. Der Finanzantrag für das StuRa-Plenum wurde vorbereitet, dafür haben Referatsmitglieder an einer Finanzschulung des Referats Service- & Förderpolitik teilgenommen. Die Aufgabe, Werbedesigns zu erstellen, wurde an das Referat Öffentlichkeitsarbeit übergeben. Im September kam die Idee auf, eine Kinderbetreuung während der Aktionstage-Veranstaltungen anzubieten, damit auch Eltern problemlos teilnehmen können. Im Referat wurde dazu ein Konzept (Betreuung, Räume, Spielzeugbezug) erarbeitet.

Es fanden insgesamt zwei protokollierte Referatstreffen statt. Die Planung der Aktionstage lag größtenteils in den Händen zweier Referatsmitglieder und einer Assoziierten. Es wurden

mehrere Aufrufe geteilt, um Freiwillige zu finden, die bei der Planung und Umsetzung der Aktionstage helfen.

Referat WHAT

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Direkt zu Beginn des Monats Juli (03.07.17) veranstaltete das Referat WHAT eine Musikdemo unter dem Motto „Für Vielfalt feiern“ durch die Dresdner Innenstadt. Ziel war es, weiterhin für die weltoffenen Werte der TU Dresden und seiner Studierenden, Mitarbeiter:innen, Professoren:innen einzutreten und öffentlichkeitswirksam kundzutun. Gleichzeitig sollte allen ausländischen Studierenden gezeigt werden, dass die TU Dresden ein vielfältiger, kultureller Raum ist. Des Weiteren sollte durch eine neue Kundgebung das politische Interesse von noch mehr Menschen geweckt werden. Die Demonstration an sich hat gut funktioniert und ca. 1.000 Menschen haben an der Kundgebung teilgenommen.

Am Montag, den 17. Juli 2017, hielt Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas einen Vortrag in der Ballsportarena Dresden über das Netzdurchsetzungsgesetz. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Direktor des Institutes für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden Herr Prof. Hagen. Ursprünglich sollte die Podiumsdiskussion in der TU Dresden stattfinden, wurde jedoch kurzfristig auf Grund der bereits begonnenen Prüfungszeit und den angemeldeten Demonstrationen der neurechten „Heidenauer Wellenlänge“, „PEGIDA“ und der „Identitären Bewegung“ vor dem Hörsaalzentrum umverlegt. Es kam zu einer neuen Demonstration vor der Ballsportarena von PEGIDA. Das Referat WHAT unterstützte die Jungsozialist:innen in der SPD Dresden (Jusos) bei der Organisation einer Gegendemonstration unmittelbar vor der Arena während der Veranstaltung. Ziel war es, den Medien und Menschen zu zeigen, dass sich die Universität klar gegen einen solchen Umgang mit einem Bundestagsabgeordneten ausspricht.

In Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 versuchte das Referat zusammen mit einem Referenten einen Stammtisch-Ausbildungsworkshop zu organisieren, der Menschen bei politischen Diskussionen argumentative Hilfe gegen populistische, neurechte Parolen vermitteln sollte. Die Vorbereitung dessen musste aufgrund eines abgelehnten Finanzantrags im StuRa der TU Dresden abgebrochen werden, sodass eine Durchführung nicht weiter möglich war.

Gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit bestand die Hauptaufgabe innerhalb des Referats darin, Abrechnungen zu den beiden Großveranstaltungen „Festival :progressive“ und der Musikdemo zu erstellen.

Referat Politische Bildung

Juli 2017:

Im Juli kam das Referat politische Bildung zu 4 regulären Treffen zusammen. Im Rahmen der Ringvorlesung „Un||gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ wurde ein Klausurtermin angeboten, welcher es den Studierenden erlaubte, bis zu 3 Credit-Points zu erwerben.

Das Referat beschäftigte sich im Juni der Hauptsache nach mit der Auswertung und Nachbereitung der Ringvorlesung sowie der Diskussion und Planung zukünftiger Projekte. Im Allgemeinen überwog in der Auswertung die Zufriedenheit mit der abgeschlossenen Ringvorlesung. Das vorher erarbeitete Gesamtkonzept der Reihe sowie die ausgearbeiteten Konzepte der jeweiligen Veranstaltungen konnten bis auf wenige Ausnahmen vollständige und zur allgemeinen Zufriedenheit umgesetzt werden. Jedoch erwies sich die Zusammensetzung des Publikums nicht nur als Überraschung, sondern auch als Herausforderung für die erarbeiteten Konzepte. Anders als in früheren Jahren stellten Neuzugänge einen größeren Anteil der Zuhörer:innenschaft als die Gruppe der Stammgäste. Hieraus ergab sich an verschiedenen Stellen das Problem, dass zu wenig auf Grundlagen eingegangen wurde bzw. dass der thematische Zusammenhang der einzelnen Vorträge sich nicht immer gleichmäßig den Zuhörer:innen erschloss. Als positiv kann hierbei jedoch die Tatsache bewertet werden, dass viele der neuen Zuhörer:innen hierdurch weniger verschreckt wurden als zunächst befürchtet wurde, sondern dass der Wunsch nach grundlegenden Einführungsvorträgen an das Referat herangetragen wurde. Die methodische Erweiterung der Ringvorlesung durch Tagesseminare erwies sich als voller Erfolg, auch wenn für den Fall möglicher Wiederholungen darauf geachtet werden sollte, dass die Tagesseminare mit weniger Inhalt und mit kürzerer Dauer geplant werden.

Aus dieser Auswertung der Ringvorlesung ergaben sich dann auch die Diskussionen über den Charakter der nächsten Projekte des Referats. Es wurde beschlossen unmittelbar auf den geäußerten Wunsch nach Einführungsvorträgen zu reagieren. Hieraus ergab sich der Plan, bis Ende Juli eine Einführungsreihe zu konzipieren, die theoretische Grundlagen für unterschiedliche gesellschaftspolitische Problemstellungen bereitstellt. Diese Reihe soll dann im Dunstkreis der „Erstsemestereinführung“ sowie der „Kritischen Einführungstage (KRETA)“ stattfinden. Hieraus soll gleichzeitig die Möglichkeit erwachsen, Erstsemester mit der Arbeit des Referats bekannt zu machen und sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich außerhalb ihres jeweiligen Studienangebots an der TU Dresden zu bilden.

August 2017:

Das Referat für politische Bildung kam im August zu vier regulären Treffen zusammen.

Im August kreiste die Arbeit des Referats hauptsächlich um die Konzeption der geplanten Einführungsreihe im kommenden Wintersemester 2017/18. Dabei wurde sich auf vier verschiedene Vorträge geeinigt, welche sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen beschäftigen sollen. Um eine allgemeine Einführung in den komplexen Zusammenhang moderner gesellschaftlicher Verhältnisse zu geben, ist ein Vortrag vollständig diesem Thema gewidmet. Alle anderen Vorträge werden sich jeweils konkreter mit einer aktuellen Problemstellung beschäftigen. Hierfür wurden die Themen „Neue Rechte“, „gesellschaftliches Verhältnis der Geschlechter“ sowie „Antiromaismus in Europa“ ausgewählt. Nach der Einigung über die inhaltliche Ausrichtung wurde dann mit dem Anfertigen der einzelnen Vortragskonzepte begonnen sowie mit der Suche nach möglichen Referent:innen.

September 2017:

Im September traf sich das Referat zu drei offiziellen Sitzungen. Außerdem fand ein Treffen im Rahmen der Bildungsk Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung statt.

Im September zentrierte sich die Arbeit des Referats um die Vorbereitung der Vortragsreihe „Blickpunkte“, welche zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 durchgeführt werden soll. Nach der Fertigstellung und Diskussion der einzelnen Vortragskonzepte wurde im September der

Kontakt zu den jeweiligen Referent:innen hergestellt und die inhaltlichen sowie formalen Details abgesprochen.

Außerhalb dieser Arbeit kam es zu einem Treffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung, auf welcher die Fortsetzung der gemeinsamen Reihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ besprochen wurde. Im Wintersemester 2017/18 sind drei Vorträge vorgesehen. Es ergab sich die Notwendigkeit, verschiedene Vorträge neu zu konzipieren, bzw. neu zu besetzen, da verschiedene Referent:innen ihrer Teilnahme über den Sommer abgesagt haben. Auf dem Treffen konnten verschiedene aufgekommene Probleme gelöst werden. Weitere Arbeitstreffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung sind jedoch geplant.

Quartalsbericht 01/2018 - GB Personal

Im 1ten Quartal 2018 lag das Hauptaugenmerk auf der Konzeption eines neuen, funktionsfähigen Stellenkonzeptes zur Bewältigung des Arbeitspensums und der Schadensbegrenzung nach der Kündigung des Technikers Herrn Stehlik. Außerdem wurden interessierte für das Referat Personal begeistert und erste Treffen abgehalten.

Nebentätigkeiten:

Es wurden einige Abstimmungen zur Nutzung des Kiosks am Binderbau gemacht, so dass der StuRa diese Räumlichkeiten weiterhin Studierendengruppen zur Verfügung stellen kann.

Es gab mehrere Treffen zwischen GF, Referatsmitgliedern und dem Anwalt Herrn Groschek zu einem Abmahnverfahren gegen den StuRa wegen Aussagen im Burschenschaftsreader „Ausgefuxt“, es wurde außerdem Rücksprache mit dem Justitiariat gehalten.

In Kooperation mit dem GF LuSt wurde eine „Beschlussdatenbank“ für Finanzanträge zur besseren Übersicht über die aktuelle Kontenauslastung ausgearbeitet. Diese soll in Zukunft Tagesaktuell geführt werden, um Frau Dunst schnellstmögliche Übersicht zu geben und so die Transparenz der Zahlungsverpflichtungen in Exekutivorganen zu gewährleisten.

Haupttätigkeiten als GF Personal:

Allgemeine Tätigkeiten:

Es wurden wieder einige Arbeitszeugnisse für das Ehrenamtliche Engagement im StuRa ausgestellt.

Am 04.01. fand ein Treffen mit der Innenrevision der TUD, zusammen mit Frau Dunst und dem GF Finanzen statt, bei dem einige offene Probleme und Fragen geklärt werden konnten. Der Bericht kann auf Nachfrage bei Robert Hoppermann eingesehen werden.

In einem kurzen Personalgespräch wurde das Thema der Entfristung angesprochen und positiv von der GF Rückgekoppelt, so dass ein Antrag zur Entfristung der Festangestellten ins Plenum eingebracht wurde. Die Begründung für die 2 Jahre-Befristung war ursprünglich, die Abstimmung der Angestellten auf einander und die Stellenbeschreibungen noch einmal zu evaluieren und dann ggf. Änderungen vorzunehmen.

Da dies durch die Kündigung des Technikers bereits vorgezogen wurde bzw. unrealistisch ist (Einstellung Sachbearbeiter:in frühestens Juni, Eingespieltes Team nach Einarbeitung frühestens Anfang nächsten Jahres) und die Angestellten für ihre Lebensplanung gerne Gewissheit hätten, kann der GF Personal dieses Verfahren als verantwortungsvoller Arbeitgeber nur unterstützen.

Es wurde ausgiebige Nachfolgersuche betrieben und ein ausgezeichneter Kandidat gefunden, der Interesse zeigt.

Für die Übergabe wurden die Dokumente, die sich über die Jahren angesammelt hatten sortiert bzw. archiviert und die wichtigsten Dokumente zur Einarbeitung bereitgestellt. Außerdem wurde ein Übergabetreffen durchgeführt.

Einstellungsprozess:

Zum neuen Jahr ging im StuRa die schriftliche, fristlose Kündigung von Herrn Sebastian Stehlik ein, so dass für die Sitzung am 04.01. eiligst einige Anträge vorbereitet und gestellt werden mussten, um den entstehenden Schaden möglichst weit einzugrenzen.

Dabei wurde u.a. der Materialverleih mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres geschlossen und die offenen Anfragen wurden durch den GF Personal abgewickelt.

Nach Meinungsbildung am 04.01. sollten dem Plenum Konzepte für eine sinnvolle Besetzung der Stelle durch den GF Personal zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Diese sollten sowohl für potentielle Bewerber:innen attraktiv sein, als auch die Anforderungen des StuRa erfüllen.

In diesem Zusammenhang wurden externe IT-Dienstleister angefragt um ggf. die Wartung der IT-Infrastruktur des StuRa über externe Anbieter zu professionalisieren. Außerdem wurden mit den Festangestellten ausführliche Absprachen getroffen und ein Mindestbedarf an Verwaltungstätigkeiten im Rahmen von etwa 30 Wochenstunden ermittelt, sowie eine nötige Anpassung der Stellenbeschreibung von Frau Dunst, da der zeitliche Aufwand in der Buchhaltung größer ist als ursprünglich veranschlagt.

Es wurden dem Plenum mehrere Voreingruppierte Konzepte vorgelegt und eine Entscheidung zu einer Vollzeitstelle mit etwa 30h/Woche Sachbearbeitung und Grundlegenden Kenntnissen in der IT-Administration wurde getroffen.

Es wurde sich um eine Ausschreibung im Rahmen der begrenzten Mittel gekümmert, da nicht ausreichend Mittel in den entsprechenden Töpfen übrig waren und kein Nachtragshaushalt zu erwarten war. Die Ausschreibungstexte wurden mit der Einstellungskommission und den Angestellten rückgekoppelt und geschaltet.

Es sind etwa 50 Bewerbungen fristgerecht eingegangen, Vorbereitungen für Bewerbungsgespräche und Bewertung der Bewerber:innen wurden getroffen.

Der Einstellungsprozess wird durch den GF Personal über das Ende seiner Amtszeit heraus noch begleitet werden, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Referat Personal:

Außerdem wurden einige Projekte des Referates vorbereitet und auf dem ersten Referatstreffen besprochen, leider konnte auf Grund des Einstellungsprozesses im Referat keine zusätzliche Arbeit mehr geleistet werden:

- ➔ Einführungsguide/Gesprächsleitlinie/Präsentation o.ä. für neue StuRa Exekutivmitglieder
- ➔ Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für Festangestellte und eins für Ehrenamtliche
- ➔ Aktuellen Stand der Referate checken, ggf. gezielte Werbung mit Ref ÖA planen/absprechen für nächste Legislatur
- ➔ internes Beschwerdemanagement für Ehrenamtliche und Plenumsmitglieder ausarbeiten; Umgang mit Anfragen/Dienstaufsichtsbeschwerden überdenken und Leitlinie verfassen/strukturieren
- ➔ Planung einer Teambuildenden Maßnahme für StuRa Exekutive im Mai/Juni
- ➔ Suche nach sinnvollen Weiterbildungsangeboten; Abonnement von Infomaterialien/Newslettern die sinnvoll erscheinen; Liste von üblichen Weiterbildungseinrichtungen anfertigen -> Mit Referaten und langjährige StuRamitgliedern sprechen

Robert Hoppermann
Geschäftsführer Personal

So long, and thanks for all the fish.

Quartalsbericht Geschäftsbereich Soziales 2/2018

1. Allgemeines zum Geschäftsbereich

Die Mitgliederentwicklung des Geschäftsbereichs Soziales ist äußerst bedenklich. Durch die Referatsbereinigung zum 01.06.2018 verblieben nur noch in zwei der fünf Referate Mitarbeiter:innen. Dies sind die Referate Soziales und Studentenwerk, in denen es auch jeweils eine:n Referent:in gibt. Diese beiden Referate haben auch erfolgreich neue Mitglieder anwerben können, sodass es zum Ende des 2. Quartals im Referat Soziales sechs Mitarbeiter:innen sowie die Referentin gibt. Im Referat Studentenwerk sind es derzeit drei Mitarbeiter:innen sowie der Referent.

Der Geschäftsbereich Soziales wird derzeit durch die kommissarische Geschäftsführerin Soziales Nathalie Schmidt betreut und besteht derzeit aus den Referaten Ausländische Studierende, Integration behinderter und chronisch kranker Studierender, Soziales, Studentenwerk und Studieren mit Kind.

2. Referat Ausländische Studierende

Nach der Referatsbereinigung zum 01.06.2018 gibt es in diesem Referat keine Mitarbeiter:innen mehr.

Um neue Interessierte zu gewinnen und die Arbeit des Referats wieder aufleben zu lassen, wurden verschiedene Hochschulgruppen durch die kommissarische Geschäftsführerin zwecks möglicher Kooperationen kontaktiert. Die Antworten auf diese Anfragen waren durchweg positiv und interessiert. Ein Besuch des Islamischen Hochschulbunds Dresden (IHD) durch die kommissarische Geschäftsführerin konnte noch im Juni realisiert werden. Außerdem ist mittelfristig geplant, eine Übersicht zu erstellen, welche Ansprechpartner:innen man als internationaler Studierender in Dresden hat beziehungsweise, welche Initiative oder Gruppe welche Dinge anbietet. Diese Übersicht soll/muss dann natürlich regelmäßig aktualisiert werden.

Im Juli soll ein Treffen zur Planung des Wintersemesters stattfinden. Hierzu wurde und wird möglichst breit eingeladen. Mögliche (Veranstaltungs-)Ideen für das Wintersemester sind folgende:

- International Board Game Nights/Internationale Spieleabende
- Intercultural Reading Group/Interkultureller Lesekreis
- Teilnahme an der Internationalen Weihnachtsfeier im HSZ
- International Movies' Night/Internationaler Filmabend mit Diskussionen

3. Referat Integration von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (IBS)

Nach der Referatsbereinigung zum 01.06.2018 gibt es in diesem Referat keine Mitarbeiter:innen mehr.

Es wird versucht, ehemalige Mitglieder des Referats zu reaktivieren und neue Mitglieder für das Referat zu gewinnen. Derzeit liegt die Betreuung des Referats bei der kommissarischen Geschäftsführerin Soziales sowie der Referentin Soziales.

Anfragen per E-Mail wurden und werden nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Die Verantwortlichen informieren sich über entsprechende Regelungen und Themen, sofern dieses Wissen nicht bereits vorhanden ist.

Die Referentin Soziales nahm am Beirat Inklusion teil. Themen der Sitzung waren unter anderem die Nachteilsausgleichsregelung (Formblatt für die Beantragung) und das Flick-Modul Inklusion.

Es wurde Kontakt zur Stabsstelle Diversity Management aufgenommen, um in einen Austausch über den Themenbereich Inklusion zu kommen.

4. Referat Soziales

Im Referat Soziales gab und gibt es regelmäßige Beratungszeiten und Beratungen mit Terminvereinbarung zu den Themen BAföG, Wohngeld und allgemeine Studienfinanzierung.

Seit Juni 2018 finden regelmäßigen, auch für Interessierte offene Referatstreffen statt. Der Fokus dieser Treffen liegt darauf, neuen Mitarbeiter:innen den Einstieg in die Beratung zu erleichtern. Hierfür werden konkrete Fallbeispiele besprochen. An diesen Treffen nimmt auch die Sozialberaterin des StuRa, Theresa Schwarzkopf, teil.

Die Härtefallanträge für das Sommersemester 2018 wurden bearbeitet. Eingegangen sind 40; davon wurden 26 bewilligt; 4 sind noch offen (Stand: 26.06.2018).

Im Mai fand erneut ein Austauschtreffen zwischen den Berater:innen des Studentenwerks und Mitgliedern des Geschäftsbereich Soziales statt.

Die Referentin Soziales hat dieses Jahr wider maßgeblich die Teilnahme des StuRa am Unitag/den Elterngarten organisiert. Zudem nahm sie an der Geschäftsleitung-StuRä-Sitzung im Studentenwerk, am SCS-Workshop zur Einbindung der StuRa-Angebote in eine entsprechende Webseite und an der Informationsveranstaltungen der Bauingenieure zum Wechsel zwischen HTW und TUD teil.

5. Referat Studentenwerk

Das Referat Studentenwerk arbeitet (und hat gearbeitet) momentan an drei Dingen:

1. Auftritt des Referates auf der Website,
2. Umsetzung des StuRa-Beschlusses zum Sozialessen,
3. Vorbereitungen zu den jeweiligen Sitzungen des Verwaltungsrates des StuWe

zu 1.) Als erster Schritt werden Protokolle von den Geschäftsleitersitzungen mit dem StuWe eingestellt, um wenigstens etwas Aktualität auf die Seite zu bekommen. Es wurde zwar auch darüber nachgedacht die Dinge, die besprochen wurden, thematisch zu sortieren, allerdings hat das Referat dafür momentan keine Kapazitäten. Friedrich Zahn überlegt derzeit noch an weiteren Veränderungsmöglichkeiten, was die Öffentlichkeitswirksamkeit des Referates angeht. Näheres dazu könnte dann im nächsten Quartalsbericht enthalten sein.

zu 2.) Bereits im Jahr 2015 hat sich der StuRa für die Einführung eines Sozialesens stark gemacht. Eine damals vom Verwaltungsrat eingerichtete Kommission kam zu keinem Ergebnis. Immerhin wurde damals aber eine Umfrage in Auftrag gegeben, die herausfinden sollte, welche Gründe für eine Nichtnutzung in den Mensen in Frage kommen. Das Referat hat im vergangenen Quartal an den verschiedenen Auswertungssitzungen zu der sogenannten NiNuMe-Umfrage teilgenommen und für die nächste Zeit ist ein weiteres Treffen mit dem StuWe geplant, wo der Fokus auf die finanziellen Hinderungsgründe bei der Nutzung von Mensen gelegt werden soll. U.a. erhofft sich das Referat davon eine endgültige Klärung, wie in Zukunft mit Finanzierungslücken im Bereich Hochschulgastronomie umgegangen werden soll. In der Vergangenheit hat der Studentenrat immer die Meinung vertreten, dass diese Unterfinanzierungen auf möglichst breite Schultern verteilt werden sollten, d.h. über Beitragserhöhungen abgefangen werden sollten, die ja dann von allen Studierenden bezahlt werden müssen. Sollte sich aber bei der Analyse der Zahlen herausstellen, dass eine erhebliche Zahl an Studierenden die Mensen schon jetzt nicht mehr nutzen, da sie für sie zu teuer sind, müsste diese Sichtweise evtl. korrigiert und auf eine Nutzerfinanzierung umgestellt werden, d.h. die Finanzierungslücken werden dann komplett oder zumindest teilweise auf die Essenspreise umgelegt. Auch kann in diesem Zusammenhang darüber nachgedacht werden, wie man dieser Nutzergruppe die Nutzung der Mensen wieder erleichtert, auch bei finanziellen Schwierigkeiten.

zu 3.) Dazu trifft sich das Referat jeweils kurz vor den Sitzungen und bespricht die aktuellen Entwicklungen. Sicherlich das heißeste Thema ist der Wirtschaftsplan 2019. Für diesen sind bereits die nächsten Beitragserhöhungen in Sicht, da die Studierendenzahlen sinken und dadurch auch die Beitragseinnahmen. Die so entstehende Finanzierungslücke muss irgendwie geschlossen werden. Ob die Arbeiten zum Punkt zwei bereits soweit abgeschlossen sind, sodass die dort erfolgten Schlussfolgerungen bereits auf den WiPla 2019 angewendet werden können, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Allerdings wird ernsthaft in Erwägung gezogen dem Wirtschaftsplan dieses Mal die Zustimmung zu verweigern, da das Sinken der Studierendenzahlen auf die Forderungen der Landesregierung zurückzuführen sind, die Landesregierung die daraus entstehenden Folgen ihrer Forderungen aber nicht finanzieren will. Vielen im Referat klingen noch die

Worte des Ministeriums vom letzten Mal in den Ohren, die Studierenden hätten ja den Beitragserhöhungen zugestimmt.

6. Referat Studieren mit Kind

Nach der Referatsbereinigung zum 01.06.2018 gibt es in diesem Referat keine Mitarbeiter:innen mehr.

Die Referentin Soziales und eine Mitarbeiterin des Referat Soziales nahmen an Treffen zur Umsetzung des Mutterschutzes an der TU Dresden teil.



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom 06.03.2018
Beginn Plenum 18:30 Uhr
Ende Plenum 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Henrike Charlet
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit:

Es sind 15 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Protokollierte Beschlüsse:

2. Baumpatenschaftsprogramm



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

2. Antragsgegenstand:

Unterstützung des Baumpatenschaftsprogramms

2. Antrag:

Es wird die Verwendung von 500€ für das Projekt der AG Baum beantragt. Davon sollen Installationen an den Pflanzstellen bezahlt werden (Stehlen, Moosgummi). Verbleibende Gelder aus diesem Antrag sollen dem Projekt für Baumpatenschaften zugutekommen.

2. Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 14/0/1

Damit ist der Antrag angenommen.

Martin Baumgarten



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Baumgarten, Harbin*
 Straße, Nr. [Redacted]
 PLZ, Ort [Redacted]
 E-Mail-Adresse [Redacted]
 Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut *siehe angehängte Rechnung*
 IBAN
 BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname *AG tuuwi*
 Antragsgegenstand *Spende Baumgartenschaftsprogramm*
 Betrag *800 €* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum *06.03.18* Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum *06.03.18*

StuRa Sitzungsleitung *Heunke, Charlet*
 Geschäftsführung ProtokollantIn *Harbin Baumgarten* [Redacted]

Förderausschuss
 Anweisung AG tuuwi GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten
 Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.12. Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Studienfinanzierung

- Immatrikulationsbescheinigungen für das Sommersemester einreichen
- Service-Büro 11. Mai geschlossen
- 5 • Online-Umfrage
 - Insgesamt durchwachsenes Ergebnis (84 % der Teilnehmer mit gestelltem BAFÖG-Antrag, davon 76 % mit Vorab-Beratung)
 - Bearbeitungszeit wird bemängelt, Gründe sind unbekannt
 - Sprechzeiten wurden ebenso bemängelt

10 Hochschulgastronomie

- Vorab-Arbeiten an der Neuen Mensa haben begonnen und finden statt, richtiger Baustart ist im Sommersemester
 - Abschluss im Wintersemester 2019/20 ist noch Ziel
 - Bierstube wird wieder kommen (Räume stehen unter Denkmalschutz, „jemand der 1982 dort hineingegangen ist, wird sie 2020 wieder erkennen“)
- 15 • ToGo-Becher soll noch einmal beworben werden (bisher verkauft: 2200 von 5000)
 - Unterstützung erfolgt bislang vor allem durch Lob
 - vorab 1200 Pappbecher im Semester am Tag, jetzt 500 Pappbecher (Tendenz sinkend)
- Mensaumfrage NiNuMe
 - 20 – Arbeitsgruppen befinden sich aktuell in der Arbeitsphase
 - leider bislang nach wie vor nur studentische Mitwirkende von der TU
 - öffentlicher Bericht im aktuellen Spiegel-Ei

Internationales, Kommunikation & Kultur

- Studententage stehen vor der Tür (29. Mai bis 15. Juni)
 - 25 – 30. Mai Uni-Air (Ausschreibung für Bands läuft)
 - 15. Juni Nachtwanderung
 - Mittelalterfest am GAG18 (mit Unterstützung des Traumtänzer)
- Tusculum: Sanierungsarbeiten werden im Mai abgeschlossen (6 Proberäume im Dachgeschoss, 2 Proberäume für Bands im Keller)
 - 30 – weitere Räume am Donnerstag & Samstag zu vermieten (für studentische Feiern)
- Stuwertinum hat neue Beleuchtung erhalten
- Austausch mit Florida hat stattgefunden
- Sprachkurs in Léon hat stattgefunden

- International Coffe Hour findet im Semester wieder regelmäßig statt (mittwochs 17 Uhr)
- „Wegweiser“ (Jahreskalender des StuWe) wird aus Kostengründen nicht mehr produziert, stattdessen soll verstärkt auf differenzierte Flyer gesetzt werden (ab Wintersemester verfügbar)

Beratung

- 5 • alle Mitarbeiter mit „Studentenkontakt“ sollen Kenntnisse über Möglichkeiten zum Verweisen an entsprechende Beratungsstelle haben
- unterschiedliche Bedürfnisse für kleinere Hochschulen (insb. Gret-Palucca-Schule, die in der Regel minderjährig sind)
- seit 1 Jahr Kooperationspartner mit dem SCS
- 10 • Zahlen bei den Sozialberatungen sind zurückgegangen (bei gleich bleibender Nachfrage, aber Berater waren vermehrt krank)
 - Schwerpunkt: Studienfinanzierung
 - Trend: Studienorganisation
- PSB: Krisenintervention bei Suizidgefahr, Prävention scheitert an Kapazitäten
- 15 • qualitativer Austausch auf Landesebene
- Kinderbetreuung
 - Hr. Piwarz, SMK, war vor Ort
 - überregionaler Austausch (bspw. Leipzig: keine Kostendeckungsbeiträge von Studierenden)

Wohnen

- 20 • Umzugsbeihilfe wurde 4105 von 4160 mal bewilligt (leichte Steigerung)
- Vermietungsstand im Wintersemester leicht höher als im Vorjahr (282 freie Plätze, entspricht ca. 5 %, insbesondere nicht sanierte bzw. abgelegene Wohnheime haben Leerstand), zum Sommersemester zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab (über alle Wohnheime 35/36 % ausländische Studierende, im Vergleich Chemnitz: ca. 70 % ausländische Studierende)
- 25 • Gret-Palucca-Straße hat ein Plakat erhalten: „Achtung Baustelle! Bezahlbarer Wohnraum für Studenten“
 - kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt (Stadt-Verbot)
 - im Rahmen der DSW-Kampagne „Kopf braucht Dach“
- Ausbau von Wiesenflächen zu Schmetterlingswiesen
- 30 – Diversifizierung der Pflanzen zu insektenfreundlicheren: Klee, ...
- langfristig einfachere Bewirtschaftung, nach kurzen Anschaffungskosten
- Umfrage Wohnheim „Fritz“ (vorrangig ausländische Studierende für 1 Semester, daher höherer „Service“), ca. 100 Plätze (43 Nationen), 74 Beteiligte (60 Antwortbögen auf Englisch)
 - Gemeinschaftsräume werden besonders positiv gesehen

- 5
- bislang keine Sanierung: Küche & Sanitäranlagen sind auf dem Gang, werden jedoch kontinuierlich erneuert (wird in der Umfrage positiv hervorgehoben)
 - Miteinander wird ebenfalls positiv hervorgehoben
 - Umstellung von Reinigungsfirma auf eigene Reinigungskräfte für Fritz-Löffler-Straße 12-16 (leicht höhere Kosten auf Grund von Tariflöhnen, aber bessere Leistung und weniger „Kontrolle“ notwendig)

Weiteres

- Nächster Termin 27.6., 8:30 Uhr

Turnustreffen

Am 07.05.2018 um 17 Uhr fand das Turnustreffen zwischen der Geschäftsführung des StuRa, den studentischen Senatsmitgliedern und dem Rektorat statt.

Dabei wurden die eingereichten Fragen der Studierenden beantwortet und auch Fragen des Rektorats an die Studierenden beantwortet.

Im Folgenden werden zunächst die Fragen aufgeführt und die Antwort des Rektorats zusammengefasst. Zuletzt findet ihr die Fragen im Original.

1. Einbeziehung des StuRa bei der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen

Es sollte ein Verfahrensweg abgesprochen werden, der bei Einrichtungen und Auflösungen von Studiengängen eingehalten wird. Insbesondere geht es darum, dass die Regelungshoheit des StuRa, welchem Fachschaftratsrat neue Studiengänge zugeordnet werden sollen, gewahrt werden sollte.

Eine solche Regelung sei nur notwendig, wenn es sich bei dem neu eingeführten Studiengang um einen fakultätsübergreifenden Studiengang handle; ansonsten sei die Zugehörigkeit zum Fachschaftratsrat durch die Fakultätszugehörigkeit eindeutig. Die Regelungshoheit liege eindeutig beim StuRa. Es wurde folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Sollte ein neuer Studiengang eingeführt werden, ergeht seitens SG 8.4 eine Kontrollmitteilung an den StuRa, in der die beabsichtigte Zuordnung mitgeteilt wird. Es solle eventuell eine Frist geben, in der der StuRa zu dieser Zuordnung Stellung beziehen und diese ggf. ändern kann.

2. Änderungssatzung der Prüfungsordnungen Bachelor und Master "Internationale Beziehungen"

Die in Kraft getretene Änderungssatzung ist nicht rechtmäßig. Allerdings ist eine Rücknahme der Änderungsordnung nicht möglich. Daher muss eine neue Änderungsordnung auf den Weg gebracht werden. Das ist auch derzeit in Arbeit. Die Regelungshoheit liegt auch hier beim StuRa, da es sich um die Zuordnung eines zuständigen FSRes handelt. Dies soll zukünftig Berücksichtigung finden.

3. Offizieller Dienstweg Fehler Studien-/Prüfungsordnungen

Es wurde nachgefragt, wie der offizielle Dienstweg aussieht, wenn Fehler in Studien- oder Prüfungsordnungen gefunden werden.

Zuständig ist die jeweilige Studienkommission beziehungsweise der Fakultätsrat. Es wird auf den Eskalationsweg von der:dem Studiengangskoordinator:in über den:die Studiendekan:in bis hin zu der:dem Dekan:in hingewiesen. Sollte dort nichts geschehen, ist das Rektorat die letzte Eskalationsstufe.

4. Baumaßnahmen am Willersbau

Es finden regelmäßige Treffen zwischen Rektor/Kanzler und SIB statt. Durch die Neustrukturierung des SIB ist derzeit zu wenig Personal vorhanden. Daher sieht man sich derzeit nicht in der Lage, Baumaßnahmen zeitnah umzusetzen.

Die Umsetzungsplanung für den Willersbau ist derzeit in Ausschreibung. Voraussichtlich im Sommer soll die Ausschreibung abgeschlossen sein, sodass im Winter die Planungen beginnen können.

Der neue Zeitplan sieht laut SIB einen Baubeginn im 1. Quartal 2020 vor. Die Universitätsleitung hält dies für sehr optimistisch und spricht von einem realistischen Baubeginn im 1. Quartal 2021.

5. Baumaßnahmen am Weberbau

Derzeit werden am Weberbau einige Baumaßnahmen durchgeführt. Diese dienen der Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes.

Der früheste Baubeginn ist 2020/21. Jetzt werden nur die nötigsten Maßnahmen getroffen. Dies betrifft vor allem Brandschutzmaßnahmen. Damit geht die Reduzierung der Brandlast einher. Aus diesem Grund wurden die Pinnwände, die an den Wänden im Weberbau hingen, entfernt. Als Ersatz sollen Schaukästen aus nicht brennbarem Material angeschafft werden. Die Anschaffung erfolgt zentral und soll bis zum Herbst erfolgen. Die Schaukästen sollen dann auch nach der Sanierung des Weberbaus weiter Verwendung finden.

Es werden auch Brandschutztüren installiert, die bisher an anderen Stellen Verwendung fanden.

6. Neuer Studierendenausweis

Es wurde gefragt, ob eine uniweite Studierendenbefragung zu den Erwartungen an einen neuen Studierendenausweis geplant sei.

Dies ist nicht geplant. Es wird auf die vielfältigen Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Studierende hingewiesen. So wird beispielsweise das Referat Mobilität einbezogen, es sind StuRa-Mitglieder am Projekt beteiligt und es gibt eine Extra-Sprechstunde. Diese findet man auf der Seite über das Projekt:

<https://www.htw-dresden.de/de/service/projektampus4you.html>

Zudem soll es eventuell noch im Sommersemester, ansonsten im Wintersemester, diesen Jahres eine größere Informationsveranstaltung für die Studierenden geben. Dort wird es auch noch einmal Gelegenheit geben, Anregungen zu geben.

Derzeit ist es geplant, ab Sommersemester 2019 für die neu immatrikulierten Studierenden und ab Wintersemester 2019/20 für alle Studierenden eingeführt werden soll.

7. Sportstättenvertrag mit Zittau

Derzeit bezahlt der StuRa, damit die Studierenden des IHI Zittau am Hochschulsport in Zittau teilnehmen dürfen. Es wurde angefragt, ob die Universität diese Kosten übernehmen könnte.

Der Kanzler möchte zu dieser Thematik aktiv werden und bittet darum, den aktuellen Sportstättenvertrag als Grundlage zu erhalten.

8. Integration Lehramtsstudiengänge ins Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Staatsexamensstudiengänge nicht akkreditiert werden können. Die Bachelor-/Master-Studiengänge werden nach dem sog. Quedlinburger Beschluss der Kultusminister[:innen]konferenz vom 02.06.2005 akkreditiert. Diesen findet man hier:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_06_02-Bachelor-Master-Lehramt.pdf

Staatsexamensstudiengänge können nicht akkreditiert werden, da die Überarbeitung der Studiengänge nicht der Hochschule, sondern dem Kultusministerium obliegt. Das bedeutet, dass etwaige Auflagen oder Handlungsempfehlungen nicht umgesetzt werden könnten. Defizite können nur in einem relativ aufwändigen Prozess behoben werden. Teilweise bestehen jedoch Überschneidungen zwischen den Lehramtsstudiengängen und den fachwissenschaftlichen Studiengängen, sodass das Lehramt von Überarbeitungen des fachwissenschaftlichen Studienteils profitiert.

Von 2014 bis 2016 gab es das Projekt „Qualitätssicherung Lehrer[:innen]bildung in Sachsen“, bei dem die Zentren für Lehrer:innenbildung der drei Standorte zusammengearbeitet haben, um ein Konzept zu entwickeln, mit dem eine regelmäßige Evaluation der Lehramtsstudiengänge umgesetzt werden sollte. Das Konzept kann man hier nachlesen:

http://qsl-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/09/QSL-Konzept_final_170412.pdf

Das Projekt wurde vom Land nicht verlängert, sodass die Umsetzung nun brach liegt.

Über den Bericht von Professor Oelkers zur Evaluation der Lehramtsausbildung im Freistaat Sachsen konnten keine belastbaren Informationen gegeben werden.

9. Identitäre Bewegung auf dem Campus

Es wurde nachgefragt, ob und in welcher Form die Universitätsleitung Möglichkeiten sieht, die Aktionen der Identitären Bewegung (Flyern, Plakatieren, Stickern) auf dem Campus zu unterbinden.

Die Unileitung weist auf die Neutralität der Universität hin. In diesem Jahr wurden bereits zwei Strafanzeigen gegen Unbekannt (Aktionen der IB) und eine Strafanzeige gegen Unbekannt (Aktion gegen die IB) durch die Unileitung gestellt.

Die Hausmeister:innen sind angehalten, Sticker oder ähnliches sofort zu entfernen. Es wird darauf hingewiesen, dass Flyerverteilung keine Sachbeschädigung darstellt.

Meldungen sollen ans Dezernat 4 oder das Justitiariat gehen.

Die Brücke über die Bergstraße gehört zum Campus.

Weitere Themen:

10. Studierendenhaus

Es sieht derzeit ganz gut aus für das Projekthaus. Es soll im nächsten Doppelhaushalt verankert werden. Ein Baubeginn in 5 – 7 Jahren wird als wahrscheinlich gesehen.

11. HSZ-Wiese

Durch Veranstaltungen wie derzeit die bonding-Kontaktmesse wird die Bepflanzung der HSZ-Wiese regelmäßig zerstört. Es herrscht Einigkeit darüber, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Allerdings läuft dies auf eine Grundsatzentscheidung hinaus: Möchte man eine Veranstaltungsfläche auf dem Campus haben oder eine freie Grünfläche? Dies muss diskutiert und entschieden werden.

Vermutlich wird dies im derzeitigen Prozess zum Masterplan Campus thematisiert und bedacht.

12. Hochschulgruppen-Anerkennungen

Seitens des Rektorats wurde sich erkundigt, welche Kriterien der StuRa bei der Anerkennung für Hochschulgruppen anlegt. Dies begründet sich darin, dass beim StuRa anerkannte Hochschulgruppen Räume bei der Uni beantragen können und die Unileitung dies gewährt. Dies hat zur Folge, dass es viele Ausnahmen bei der Raumvergabe gibt, da die Universität normalerweise beispielsweise keinen politischen oder religiösen Gruppierungen die Möglichkeit einer Raumnutzung einräumen würde.

Seitens der Universitätsleitung wird sich gewünscht, einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu erarbeiten, nach dem die Anerkennung von Hochschulgruppen geregelt wird.

Dieses Anliegen war auch der Grund für die Anfrage des Kanzlers für ein Treffen mit der Geschäftsführung des StuRa.

Die eingereichten Fragen:

1.) Einbeziehung des StuRa bei der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen

Aufgrund der Einrichtung des SG CMS kam es zu Email-Verkehr mit Verantwortlichen des SG und Herrn Schaffer. Es sollte geklärt werden welchem FSR die Studierenden des SG zugeordnet werden sollen. Nach Auffassung des StuRa ist es Aufgabe des StuRa eine solche Zuordnung der SG zu Fachschaften vorzunehmen. Es soll nun ein Beschluss gefasst werden, der die Zuordnung aktualisiert.

Für die Zukunft würden wir uns folgendes Verfahren wünschen:

Bei geplanter Einrichtung eines neuen SG wird der StuRa informiert und um eine vorläufige Zuordnung gebeten. Die Studienkommission wird dann im Benehmen mit der zuständigen Stelle besetzt. Das sollte unserer Ansicht vor allem dann von Bedeutung werden, wenn SG fakultäts- oder bereichsübergreifend ist.

Ebenso bräuchten wir eine Information wenn ein SG "endgültig" eingestellt wurde, also in einem auslaufenden SG keine Studierenden mehr immatrikuliert sind. Ansonsten sammeln sich Karteileichen in unseren Listen, wie sie auch schon im IDM-System existieren.

Dazu folgende Fragen:

- Welche Meinung hat die UL zu dem vorgeschlagenen Verfahren?
- Welche Kriterien müssten beim vorgeschlagenen Prozess eingehalten werden? (Zuordnungsdauer, Verschwiegenheit etc)
- Welche Ansprechpartner/Kommunikationskanäle würden dafür zur Verfügung stehen?

2.) Änderungssatzung der Prüfungsordnungen Bachelor und Master "Internationale Beziehungen"

Auf einem vorherigen Turnustreffen Ende letzten Jahres wurde von Seiten des StuRa angefragt was es mit einer gerüchteweise geplanten Änderungssatzung der Prüfungsordnungen der Studiengänge BA und MA IB auf sich hat. Besagte Änderungssatzungen wurden im Februar vom Rektorat bestätigt und traten am 1.4.2018 in Kraft. In dieser Änderungssatzung wurde unter §17 "Prüfungsausschuss" folgender Satz geändert:

"Das studentische Mitglied wird im Benehmen mit den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen vom Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät bestellt und bestätigt."

zu

"Das studentische Mitglied wird im Benehmen mit den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen vom Fachschaftsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften bestellt und bestätigt."

Die Studierendenschaft sieht diese Änderung aus mehreren Gründen kritisch.

i.) Die Zuordnung der SG zu den Fachschaften ist Aufgabe der Studierendenschaft. Aktuell sind die SG am ZIS dem FSR Jura zugeordnet.

ii.) Weder der FSR Jura noch der FSR Wirtschaftswissenschaften noch der StuRa wurden über diese Änderungssatzung informiert oder zu Rate gezogen. Selbst nach Nachfrage bei Verantwortlichen des ZIS.

iii.) Auch auf die Gefahr kleinlich zu wirken: es existieren keine Fachschaftsräte mit den Namen "Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät" und "Fachschaftsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften" diese heißen "Fachschaftsrat Jura" und "Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften" entsprechend. Da zur Zeit nur je ein FSR an beiden Fakultäten existieren und die Namen ähnlich sind, ist die Zuordnung noch eindeutig.

iv.) Vom Wissenschaftlichen Leiter und dem Geschäftsführer des ZIS wurden bisher keine Aussagen darüber getätigt warum diese Änderungssatzungen erstellt wurden. Wir erachten diese Änderungen wenig sinnvoll und versuchen eine Änderung zu "... vom verantwortlichen Fachschaftsrat.." herbeizuführen.

Folgende Fragen ergeben sich für uns daraus:

- Wieso wurde die Änderungssatzung in der vorliegenden Fassung vom Rektorat genehmigt?

- Sind dem Rektorat Gründe für die Änderungssatzung bekannt?

3.) Offizieller Dienstweg Fehler Studien-/Prüfungsordnungen

Wie sieht der offizielle Dienstweg an der TU Dresden aus, wenn Fehler oder Unstimmigkeiten in Studien- und Prüfungsordnungen gefunden werden?

4.) Baumaßnahmen am Willersbau

Der Start der Renovierungsmaßnahmen war einmal für das 1. Quartal 2018 angedacht. Sie wurden jedoch noch nicht begonnen. Wie ist der aktuelle Planungsstand hierzu?

5.) Baumaßnahmen am Weberbau

Derzeit werden im Weberbau einige Baumaßnahmen durchgeführt. Im Zuge dessen wurden beispielsweise die Pinnwände auf den Fluren entfernt und sollen nach unserem Kenntnisstand durch Schaukästen ersetzt werden. Ist dies korrekt und wenn ja, wer ist für die Neubeschaffung zuständig?

6.) Neuer Studierendenausweis

Ist seitens der UL geplant, die Erwartungen der Studierenden an einen neuen Studierendenausweis zu erfragen? Wenn ja, in welcher Form?

7.) Sportstättenvertrag mit Zittau

Derzeit organisiert und finanziert der StuRa TU Dresden den Sportstättenvertrag mit Zittau, damit die dortigen Studierenden Möglichkeiten zum Hochschulsport

wahrnehmen können. Dies bringt viele Herausforderungen mit sich. Wäre die Universität bereit, die Finanzierung zu übernehmen?

8.) Integration Lehramtsstudiengänge ins Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden

Derzeit werden die Lehramtsstudiengänge kaum bis gar nicht evaluiert. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die Lehramtsstudiengänge ins QMS einzugliedern? Welche Schritte sind angedacht?

9.) Identitäre Bewegung auf dem Campus

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Fällen, in denen die Identitäre Bewegung auf dem Campus Flyer verteilt, plakatiert und stickert. Welche Möglichkeiten sieht die UL, um dies zukünftig einzuschränken beziehungsweise zu unterbinden?

A.14. Bericht Bibliothekskommission 31.5.

Bestandsentwicklung

- Finanzierung Der Haushalt der SLUB besteht in starker Abhängigkeit zu den Landesgeldern. Die Verlage verlangen jährlich mehr Geld („Inflation“), insb. bei eRessourcen. Sollten Landesmittel nicht um ca. 1 Mio € steigen, kann es zu Abbestellungen geben und geringerem Bestandsaufbau kommen. Die zusätzlichen beantragten Mittel sind als Investitionsmittel für eRessourcen, neue Datenbanklizenzen und Open Acces im Besonderen als Bedarf der TU Dresden deklariert.

Strategie beim Bestandsaufbau

Die Strategien beim Bestandsaufbau sind nach Medienart stark unterschiedlich:

- 10 • elektronisch Medien werden vorrangig nutzerorientiert bzw. auf der nutzerbasierten Auswahl ausgewählt,
- für Print-Medien gibt es ein Fachreferenten-Team, welches fachlich orientiert auswählt.

Insgesamt werden zunehmend Printmedien auf elektronische Medien umgestellt. Hier sind insbesondere die Verlage durch ihre Preismodelle Treiber.

15 Lizenzmodell bei Zeitschriften

Es gibt unterschiedliche Lizenzmodelle. Teilweise kann das Archivrecht mit erworben werden, teilweise nicht. Der Fokus liegt bei Ausschreibungen und Verhandlungen auf dem Archivrecht. Ein Anteil an Zeitschriften mit Archivrecht kann nicht sofort angegeben werden, wird aber versucht für das Protokoll nachzuliefern. Die Meinung in der Kommission geht in Richtung pro Archivrecht.

- 20 Archivrecht bedeutet, dass eine Bibliothek auch nach Auslaufen eines elektronischen Abos bereits erworbene Jahrgänge den Nutzern weiter anbieten kann.

Konkret kann dies in der AG Etat besprochen werden.

Open Access

- Ziel ist es mehr Publikationen der TU Dresden Open Access zu veröffentlichen. Aktuell gibt es einen Gold-OA-Anteil von 17 %, dieser soll auf 25 % gesteigert werden. Der Goldene Weg ist bevorzugt. Einzelne Mitglieder zweifeln das Grundziel (Gefahr vor Fake Journals/Rattenfänger) an bzw. empfehlen den Grünen Weg.
- Insbesondere die Finanzierung ist schwierig. Viele Finanzierungen sind Anschubsfinanzierungen, keine Dauerfinanzierungen.

30 Strategieentwicklung – SLUB 2025

- Förderung von neuen Formen der Wissensvermittlung (über Texte hinaus), bspw. durch den Makerspace und digitale Möglichkeiten.
 - Ziel: Anerkennung der SLUB als universitäre Forschungseinrichtung (Möglichkeit eine Nachwuchsforschergruppe zu gründen oder Mittel von der ESF oder DFG zu beantragen)
- 35 • Dr. Bonte wird ab 1.8.18 neuer Generaldirektor der SLUB (aber schwierige Personalsituation in der Geschäftsführung)

VerschiedenesNeumöblierung Eingangsbereich

Siehe auch: <https://www.youtube.com/watch?v=Y7QborYQVw8>

Klare Ansage: Vorher 200 Plätze (mit zu hohem Geräuschpegel), jetzt 200 kollaborative Arbeitsplätze.

5 24h-SLUB

Über die Verlängerung der Öffnungszeiten wird häufiger nachgedacht. Der Blick nach Leipzig zeigt, dass nachts um 3 ca. 15 Menschen anwesend sind. Somit erscheinen die Kosten bislang unangebracht hoch, zusätzlich liegt der Augustusplatz zentraler liegt als die SLUB und ist somit attraktiver für die Nachöffnung.

- 10 Die konkreten Kosten unterscheiden sich je nach „Behaglichkeitsgrad“, bspw. ob man eine Grundversorgung sicherstellen möchte (bspw. durch Automaten, längere Öffnungszeiten der Cafeteria). Minimal fallen die Kosten für den Sicherheitsdienst (2 Personen) sowie zusätzliche Heiz- & Stromkosten (Licht) an.

Die Universität (Aussage Prorektor Rödel) hat aktuell nicht das Bestreben, diese Mehrkosten zu tragen.

- 15 In Leipzig ist sind die Öffnungszeiten v.a. aus politischen Gründen so lang wie sie sind.

Ein kurzfristiges Ziel der SLUB ist es die Versorgung auch nach 17 Uhr durch die Biblounge sicherzustellen. Man möchte bspw. die Möglichkeit anbieten, abends ein Glas Bier oder Wein auf der Wiese zu trinken. Es zeichnet sich eine gewisse Unzufriedenheit zwischen Studentenwerk und SLUB ab. Wir werden dies mit ins Referat Studentenwerk nehmen.

- 20 Zusätzlich versucht man die Nutzer durch Messverfahren auf die Bereichsbibliotheken, die in der Regel weniger ausgelastet sind als die Hauptbibliothek, umzuverteilen.

A.15. Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18

Rückfragen zum Bericht der Geschäftsleiterrunde vom 27. Juni 2018 können gern per Mail an das Referat Studentenwerk gerichtet werden bzw. direkt an die anwesenden StuRa-Vertreter: Matthias Lüth, Christian Soyk, Friedrich Zahn.

- 25

A.15.1. Kultur, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem Geschäftsbereich wird berichtet, dass die Studententage gut gelaufen und abgeschlossen sind.

- 30 Heute (27.6.18) findet das Sommerfest der Studierendenstadt Wundtstraße statt, zu dem natürlich alle Studierenden herzlich eingeladen sind. Angeboten werden unter anderem Public Viewing, eine Bühne mit 3 Live-Bands und ein Riesenkicker. Ab 22 Uhr steigt im Studierendenclub WU5 die After-Show-Party.

- 35 Weiterhin werden das Autoload-Verfahren zur Entlastung der Automaten und Kassen weiter beworben, wie auch der MensaCup und dessen neue Thermo-Variante, die helfen sollen Müll durch Einwegbecher zu vermeiden.

Wie jedes Jahr fand ein internationaler Austausch mit einer Studierendengruppe aus Florida statt.

A.15.2. BAFöG

Wiederholungsanträge Das BAFöG-Amt möchte daran erinnern, dass Wiederholungsanträge bis zum 31. Juli gestellt werden sollten, um eine fristgerechte Bearbeitung zu ermöglichen und eine lückenlose Auszahlung zu garantieren. Angesichts sinkender Antragszahlen sollte die Bewerbung durch die Studierendenschaften unterstützt werden, damit insbesondere auch Erstsemester Anträge stellen. Wie jedes Jahr müssen Studierende im 5. Fachsemester einen Leistungsnachweis erbringen.

StuRa-Kooperation Es wird an einer verstärkten Kooperation mit den Studierendenräten gearbeitet. StuRä wie StuWe wünschen ein bestmögliches Antragsergebnis für die Studierenden, insofern sollten die Beratunstätigkeiten koordiniert werden. Vertreter des BAFöG-Amtes sind in diesem Sinne auch gern bereit, die studentischen Gremien im Bereich Soziales zu besuchen.

Novelle Bundesausbildungsförderungsgesetz Bundespolitisch gibt es aktuell wenig Bewegung zur erneuten Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, auch wenn bspw. die 21. Sozialerhebung des DSW zeigt, dass eine Studienfinanzierung kaum noch und wenn nur noch für wenige möglich ist. Im Koalitionsvertrag ist das Thema jedoch vorgesehen, so dass Hoffnung besteht, dass sich in dieser Legislatur noch Dinge bewegen und verbessern.

A.15.3. Soziales & Beratung

Aus dem Bereich Soziales und Beratung wird berichtet, dass viele Beratungen zu bekannten Problemen durchgeführt wurden: Prüfungsstress, Studienfinanzierung und ähnliches. Verstärkt werden auch Seminare zu bestimmten Themen angefragt, die v.a. durch internes Personal abgedeckt werden sollen. Neu ist bspw. ein interkulturelles Seminar.

Mutterschutzgesetz Aktuell wird das Beratungsnetzwerk zum Mutterschutzgesetz eingerichtet und Informationen insbesondere für Studentinnen zusammengestellt. Netzwerk rund ums Studium - NEST

Das Projekt läuft nun seit rund einem Jahr. Besonderes Interesse besteht daran, ob gerade kleinere Hochschulen Anpassung der Angebote des StuWe an ihren Hochschulalltag wünschen. Ein Flyer, der Überblick über alle Angebote des StuWe verschaffen soll, ist in Arbeit und wird vorraussichtlich zum Wintersemester angeboten werden können.

A.15.4. Hochschulgastronomie

Auswertung der Umfrage Nicht-Nutzung der Mensen (NiNuMe) In vergangenen Gesprächsrunden mit Studierendenvertretern wurde jede einzelne Mensa auf Basis der Umfrage analysiert. Diese werden aktuell zusammengetragen und zeitnah werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Mensaangebots abgeleitet und nochmals mit den Studierendenvertretern rückgekoppelt.

Vegane und vegetarische Angebote Die Küchenleiter:innen-Runde des StuWe arbeitet weiterhin an einer Ausweitung der veganen Angebote und Rezeptsammlung, da sich auch an den Essenszahlen ein anhaltendes Interesse der Studierenden erkennen lässt. Insbesondere wird auch geprüft, welche vegetarischen Gerichte sich leicht in vegane abändern lassen. Konkret gab es Klagen angesichts des Angebotes in der Stimmgabel, der Sportsbar Wu1 und der Abendversorgung. Das StuWe wird dem nachgehen.

Neue Mensa und Bierstube Die Neue Mensa (Mensa Bergstraße) wird im Herbst planmäßig in den Rohbau gehen. Zur Wiederbelebung der beliebten Bierstube wird dringend um Input durch Studierendenclubs und StuRä gebeten, um ein gemeinsames Betriebskonzept auf die Beine stellen zu können. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Kulturbetrieb, da es sich nicht um eine reine Kneipe handeln soll und kann.

A.15.5. Wohnen

Die Wohnheime werden zum Wintersemester wieder komplett ausgelastet, trotz sinkender Studierendenzahlen ist die Nachfrage hoch.

Wohnheim FRITZ Die Sanierung des Wohnheimes in der Fritz-Löffler-Straße 16 wird fortgesetzt und bis zum Beginn des Wintersemesters abgeschlossen.

Zweitwohnungssteuer und Datenherausgabe Im andauernden Rechtsstreit zwischen dem StuWe und der Stadt Görlitz, welche die Herausgabe aller Mieter:innen-Daten zur Nachverfolgung der Zweitwohnungssteuer gefordert hatte, erging in zweiter Instanz ein Urteil des sächsischen Oberverwaltungsgerichts im Sinne des StuWe, wonach die Datenweitergabe unzulässig ist. Das Urteil ist noch nicht öffentlich, das OVG hat jedoch bereits eine Pressemitteilung dazu herausgegeben.

Darüberhinaus führt das OVG darin aus, dass die Erhebung von Zweitwohnungssteuer von Studierenden wie sie in Görlitz geschieht, verfassungsrechtlich fraglich ist. Hier müssten ggf. die Studierendenschaften tätig werden, um mit einer Feststellungsklage dieser steuerlichen Belastung der Studierenden zu begegnen.

Wohnheim Weißiger Höhe Wie im Wohnheimkonzept von 2011 vorgesehen, soll das Wohnheim weiterhin veräußert werden. Konkret wird hier jedoch der Freistaat als Eigentümer der Liegenschaft tätig. Das StuWe begleitet die Vorgänge, Bewohner:innen und Studentenclub werden informiert sobald spruchreife Ergebnisse und Zeitpläne vorliegen. Tragbare Übergangsfristen für die Mieter:innen sollen sichergestellt werden. Ein Ersatz-Wohnheim wäre denkbar, allerdings müsste dies ggf. der Freistaat als Liegenschaft erwerben.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
	<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>		
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
	<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>		
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
	<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>		
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenium beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	<i>Keine Änderung.</i>

B. Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium 1/2018

B.1. Allgemeines

Im ersten Quartal 2018 haben wir uns wöchentlich als Referat im StuRa getroffen, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit zu besprechen. Leider haben sich einige Mitglieder aus dem Referat zurückgezogen, sodass einige offene Punkte nicht wirklich bearbeitet werden konnten.

B.1.1. Dokumentation & Kontakt

Die laufende Dokumentation der Arbeit findet sich auf folgenden Seiten:

- <https://trello.com/b/nkCbKZCV/lehre-und-studium>
- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse rf.lust@stura.tu-dresden.de.

Außerdem wurde der Gremienmitgliederverteiler vervollständigt, so dass künftig Informationsmails direkt an die Gremienmitglieder versandt werden können.

B.1.2. Ausblick

- 15 Für das nächste Semester wird es auf Grund der verringerten Mitgliederzahl im Referat kein regelmäßiges Referatstreffen zu einem festen Termin geben. Dieses wird abgelöst durch themenbezogene Klausurtagung und eine feste Sprechzeit für Gremienmitglieder des Referenten Matthias Lüth.

Für die nächste Legislatur wird die Dokumentation in einem neuen Trello-Board erfolgen:

- <https://trello.com/b/bapoTEPz/lehre-und-studium-18-19>

20 B.2. Workshops & eigene Veranstaltungen

B.2.1. Gremienworkshop (12.-13. Januar 2018)

- 25 Am 12. und 13. Januar fand ein Gremienworkshop mit dem Schwerpunkt „StuKo-Arbeit“ statt. Dieser war an alle Fachschaftsräte adressiert und so kamen am Freitagnachmittag und fast 20 Teilnehmer:innen in die StuRa-Baracke und wir bearbeiteten unterschiedliche Themen rund um die verschiedenen Gremien der Hochschule. Neben der Hochschulstruktur waren auch Themen, wie Bologna-Reform, Qualitätsmanagement und einzelne Grundlagen des Akkreditierungswens auf der Agenda.¹

¹Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

B.2.2. Gremieneinführung – Klausurtagung FSR Mathematik (28. Januar)

Am letzten Tag der Klausurtagung des FSR Mathematik hat Matthias eine dreistündige Einführung in Gremienarbeit gehalten. Diese kurzen Gremieneinführungen stehen für alle FSRe offen und können individuell je nach Bedarf angepasst werden.²

5 B.3. Außentermine, Gremien und Vernetzung

B.3.1. OER-Tage (15.-18. Januar)

Aus dem Referat haben Henriette und Matthias an den OER-Tagen teilgenommen.³ Die OER⁴-Tage wurden hier in Dresden von der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) ausgerichtet. Der 15. Januar stand ganz im Zeichen der Eröffnungsvorträge. Es wurde vor allem über die internationale Perspektive von OER und die Möglichkeiten der globalen Vernetzung mithilfe von OER referiert. 10

Am 16.01. fanden in der SLUB mehrere Workshops statt. Der erste von uns besuchte Workshop „OER als Service von Bibliotheken? Wie und warum wir tätig werden sollten“ versuchte, die Erwartungen verschiedener Bibliotheksnutzer (Studierende, Lehrende, Forschende) in den Blick zu nehmen und an welcher Stelle der Einsatz oder die Bereitstellung von OER-Materialien eine Bereicherung sein könnte. 15 Vor allem die Möglichkeit, OER selbst herzustellen, wurde an dieser Stelle als wichtig betont.

Im Folgenden besuchten wir den Workshop „Didaktische Potentiale OER“ - dies stellte sich als Vorstellung eines Tools zur Herstellung von OER heraus (h5p).⁵ In diesem Workshop zeigte sich am deutlichsten, dass die Zielgruppe der gesamten OER-Tage eher im geistes- und sozialwissenschaftlichen Kontext angesiedelt war. Um sich an den Diskussionen beteiligen zu können und inhaltlich anknüpfen zu können, benötigte man keinerlei Vorkenntnisse. 20

An den beiden folgenden Tagen fanden Webinare statt, jeweils für einen Bereich der TU Dresden ein Webinar, lediglich im Bereich GSW wurden zwei Webinare angeboten, eins für GSW allgemein und ein Seminar zum Thema „OER und Sprachen“. Auch zum SLUB Makerspace und den dort bereitstehenden Möglichkeiten fand ein Webinar statt.

25 Als Ergebnis der OER-Tage bleibt nur, festzustellen, dass es wohl noch eine Weile dauern wird, bis OER flächendeckend in der Lehre angekommen sein werden. Der Großteil der Dozierenden befindet sich noch in der Kennenlernphase dieser neuen Entwicklungen.

B.3.2. KSS-Ausschuss (9. Februar)

30 Auf dem KSS-Ausschuss Lehre und Studium hat an der TU Chemnitz stattgefunden. Der zentrale Gesprächspunkt des Ausschuss war die Definition eines Kompetenzbegriffs für die KSS.

²Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremieneinfuehrung>

³<http://blogs.hrz.tu-freiberg.de/oersax/oer-tage-2018/>

⁴Open Education Ressources

⁵<https://h5p.org/>

B.3.3. Zukunftslabor (22. März)

Das dritte Zukunftslabor „Digital oder Analog“ hat im Dülfersaal stattgefunden. Wie der Titel schon sagt, ging es darum wie Prozesse an der Universität digitalisiert werden können und an welchen Stellen überhaupt digitalisiert werden sollte.

- 5 Aus der StuRa-Exekutive haben einige Personen teilgenommen auch Mitglieder des Referat Lehre und Studium. Für das Referat interessante Punkte waren vor allem die Kommunikationskanäle an der Universität und Digitalisierungsprozesse in Studium und Lehre. In offener Runde wurde sich über E-Learning, Digitale Klausuren und Unterstützungsprozesse in der Lehre unterhalten. Das Protokoll des Zukunftslabor lag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor. Aus diesen Mitschriften kann sich das Referat
10 überlegen grundsätzliche Positionen für den StuRa vorzubereiten.

B.3.4. Tenure-Kommission

- Die Tenure-Track-Evaluationskommission hat ein sehr aktives erstes Quartal hinter sich. Wir haben viele Verfahren abgeschlossen und uns ein Standardprozedere angeeignet, wie mit den Kandidaten umzugehen ist: nach der Bestellung eines externen Kommissionsmitglieds und einer Expertenkommission laden wir den:die Inhaber:in der OTTP-Professur zu einem Impulsvortrag über die eigene Arbeit an der TU Dresden und die Zukunftsperspektiven ein. Dies gibt uns die Möglichkeit, zum Verfahren selbst auch von den Betroffenen ein Feedback zu erhalten und den:die Kandidaten:in auch einmal persönlich kennenzulernen.

- 20 Nach einem knappen Jahr Kommissionsarbeit sind uns erste (Schönheits-)Fehler im Tenure-Track-System aufgefallen. Aufgründessen soll es im Sommer (Juni oder August) ein Gespräch mit dem Rektor geben.

B.3.5. AG Internationalisierung

- Seit Dezember 2017 gibt es eine kleine Arbeitsgruppe die sich mit dem Prorektor für Bildung und Internationales über die Möglichkeiten der Internationalisierung der TU Dresden austauscht. Als ein erstes
25 Zwischenergebnis gab es ein Rundschreiben, dass die Studienkommissionen auffordert sich unter anderem damit zu beschäftigen wie der Anteil der englischen Sprache in der Lehre gesteigert werden kann.

- Themen der Arbeitsgruppe werden unter anderem sein: englische Lehr- und Prüfungssprache, englischsprachige Studienprogramme, Förderung der Auslandsmobilität und Erasmus-Programmen, Förderung der Interkulturellität, zusätzliche Möglichkeiten zur englischsprachigen Uni-Verwaltung und
30 andere mit Internationalisierung verknüpfte Themen.

B.4. Themen

B.4.1. Änderung der Ordnung über das Teilzeitstudium

- Im letzten Quartal wurde im Referat Lehre und Studium festgestellt, dass im Teilzeitstudium viele Fristen des Studienablaufs gestreckt werden, jedoch nicht die Fristen für die Zahlung von Langzeitstudiengebühren.
35

Im Dezember 2017 wurde daraufhin vom Referenten Lehre und Studium ein Antrag an die Senatskommission Lehre gestellt, die Ordnung über das Teilzeitstudium entsprechend zu ändern. Nachdem Stellungnahmen des Immatrikulationsamtes und des Justitiariates eingeholt wurden, wurde der Antrag im Februar zur erneuten Überarbeitung zurückgezogen. Grund dafür ist die abschließende Liste der im sächsHSFG⁶ genannten Fristen, die durch ein Teilzeitstudium gestreckt werden dürfen.

Der überarbeitete Antrag wird für die nächste SK Lehre, voraussichtlich im Mai eingereicht, da der Termin im April ausfällt. Der neue Antrag zielt auf eine Novellierung des Gesetzes, ein vereinfachtes Antragsverfahren sowie die Ausweitung des Teilzeitstudiums auf alle Studiengänge ab.

Ausführliche Informationen und Hintergründe sind im Wiki dokumentiert.⁷

10 B.4.2. Internationalisierung

Insbesondere vorangetrieben durch die in Abschnitt B.3.5 beschriebene AG Internationalisierung ist das Thema Internationalisierung im Referat Lehre und Studium auf der Agenda nach oben gerückt. In der Mitwirkung beim oben genannten Rundschreiben wurde sich insbesondere für die Steigerung englischsprachiger Inhalte in geeigneten Studienprogrammen unter Berücksichtigung von Studierenden ohne Abitur ausgesprochen.

B.4.3. Urlaubssemester

Nachdem bereits ein Antrag in der Vorbereitung war, die Anerkennung von Urlaubssemestern zu vereinfachen, wurde in der Senatskommission Lehre im Februar durch den Prorektor Bildung und Internationales überraschend verkündet, dass man die Beantragung und Anerkennung von bis zu zwei Urlaubssemestern künftig deutlich vereinfachen möchte. Dies wird durch das Referat Lehre und Studium ausdrück begrüßt.

B.5. Beratung

Im ersten Quartal 2018 wurden bis zur Prüfungszeit neben Mail- und Telefonberatungen wieder wöchentliche Beratungstermine im StuRa angeboten:

- 25 • Montag 15:00 - 16:30 Uhr bei Fabian,
- Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr bei Henriette,
- Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr bei Matthias und
- Donnerstag 11:00 - 12:30 Uhr bei Tim.

30 Ab der Prüfungszeit haben wir nur noch Beratungen auf Anfrage angeboten. Die Anzahl der Beratungsfälle, die eine intensivere Betreuung benötigen, ist in diesem Quartal nochmals gestiegen. Dies bedeutete für uns vermehrt Gesprächstermine mit Dozierenden und Studierenden. Gleichzeitig freuen wir uns aber auch darüber, dass unser Beratungsangebot bekannter wird. Nichtsdestotrotz soll das Angebot weiter ausgebaut und beworben werden.

⁶sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz

⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:gleichstellung:teilzeitstudium>

B.6. Ausblick

Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung, sowie aktive Studierende, die sich im Referat engagieren möchten!